

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Thüringen EFRE 2014-2020
Version	2018.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.....	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...	8
3.1. Überblick über die Durchführung.....	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 12	
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a.....	12
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b.....	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a.....	17
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b.....	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d.....	22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b.....	27
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c.....	30
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e.....	33
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5b.....	36
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6d.....	39
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e.....	42
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 9b.....	44
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6.....	47
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 6 / SZ15	49
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 6 / SZ16	50
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung.....	51
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	52
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	54
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	54
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	55
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	73
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	75
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	76
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	77
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	81
7. BÜRGERINFO	84
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE.....	85
Darlehensfonds Thüringen-Dynamik FP 2014-2020	85

<i>Darlehen</i>	88
Darlehensfonds Thüringen-Invest FP 2014 - 2020	91
<i>Darlehen</i>	94
Thüringer Start-Up-Fonds	97
<i>Beteiligung</i>	100
Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds	103
<i>Beteiligung</i>	106
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	110
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	112
10.1. Großprojekte	112
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	115
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	118
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	118
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	138
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	139
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	140
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	141
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	144
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	144
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	147
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	150
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	151
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	151
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	152
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	152
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	152
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	153
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	153
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	154

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)	
155	
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	161
Dokumente	163
Letzte Validierungsergebnisse	164

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Überblick über die Durchführung der Prioritätsachsen:

Die positive Entwicklung der Durchführung hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. In einigen Bereichen liegt die Umsetzung allerdings noch hinter den Erwartungen zurück (vgl. Kapitel 6 und 17). Bis zum Stichtag des Berichts (31.12.2018) wurden insgesamt 3.763 Vorhaben und ca. 62 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel bewilligt, d.h. in konkrete Vorhaben gebunden. Demnach sind von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 1.165 Mio. € rund 726 Mio. € bewilligt. Aufgeteilt auf die einzelnen PA:

- Für die PA 1 stehen insgesamt rund 348 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 240 Mio. € (ca. 69 %) für 721 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die PA 2 stehen insgesamt rund 282 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 242 Mio. € (ca. 86 %) für 2.017 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die PA 3 stehen insgesamt rund 212 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten erst rund 79 Mio. € (ca. 37 %) für 769 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die PA 4 stehen insgesamt rund 144 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 95 Mio. € (ca. 66 %) für 202 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die PA 5 stehen insgesamt rund 152 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten erst rund 48 Mio. € (ca. 32 %) für 31 Einzelvorhaben bewilligt werden.
- Für die PA 6 stehen insgesamt rund 27 Mio. € EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Davon konnten bereits rund 23 Mio. € (ca. 85 %) für 23 Einzelvorhaben bewilligt werden.

Überblick Leistungsrahmen:

3 von 5 PA erreichen ihre Ziele im Leistungsrahmen (vgl. Tabelle 5 und Kapitel 11 sowie 17).

In der **PA 1** konnten in der bisherigen Durchführung des Programms zwei Etappenziele (KIS 1 und P2.1) ihre Zielwerte deutlich übertreffen und eine Zielerreichung von über 142 % erreichen. Der dritte Leistungsindikator in der PA 1 (Finanzindikator) erfüllt zu über 94 % seinen Zielwert. Damit ist insgesamt die Zielerreichung für die PA 1 gegeben.

In der **PA 2** konnten in der aktuellen Förderperiode ebenfalls zwei Etappenziele (CO03 in IP 3d und

Finanzindikator) ihre Zielwerte deutlich übertreffen und haben eine Zielerreichung von über 182 % erreicht. Der dritte Leistungsindikator der PA 2 (CO02 in IP 3d) erreicht den Zielwert zu über 85 %. Insgesamt ist damit die Zielerreichung in der PA 2 gegeben.

In der **PA 3** überschreitet ein Indikator (P7.1) mit einer Zielerreichung von über 123 % sein Etappenziel im Jahr 2018. Der Indikator KIS 3 erreicht exakt seinen Zielwert. Der Finanzindikator erreicht über 78 % seines Zielwertes und der Indikator P8.2 verfehlt mit einer Zielerreichung von 11 % deutlich sein angestrebtes Etappenziel für das Jahr 2018. Damit liegen zwei Indikatoren unterhalb von 85 % ihres Zielwertes. Bis auf den Indikator P8.2 erfüllen jedoch alle Indikatoren zu mindestens 65 % ihren Zielwert. Insgesamt verfehlt die PA 3 somit ihr Ziel für das Jahr 2018.

In der **PA 4** überschreiten die förderfähigen öffentlichen Ausgaben (Finanzindikator) deutlich ihr Etappenziel und haben eine Zielerreichung von über 144 %. Der zweite Indikator (KIS 4) der PA 4 erreicht knapp 97 % seines Zielwertes. Insgesamt erreichen somit alle Leistungsindikatoren zu mindestens 85 % ihren Zielwert, womit die PA ihr Etappenziel für das Jahr 2018 erfüllt.

In der **PA 5** überschreitet der Indikator CO38 sehr deutlich sein Etappenziel und hat eine Zielerreichung von über 326 %. Der Indikator CO39 liegt bei 0 % seines Etappenziels. Auch die förderfähigen Ausgaben (Finanzindikator) verfehlen mit einer Zielerreichung von 21,3 % das Etappenziel für 2018 deutlich. Insgesamt erreichen somit zwei Indikatoren weniger als 65 % ihres Zielwertes. Die PA 5 verfehlt ihr Etappenziel für das Jahr 2018 deutlich.

Überblick über die Finanzinstrumente:

In Thüringen wurden erstmals in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des EFRE Finanzinstrumente zur Förderung eingesetzt. Übergeordnetes Ziel der eingesetzten Finanzinstrumente ist seitdem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Thüringen. Je nach Ausgestaltung der Programme wird dabei versucht, auf unterschiedliche Entwicklungsphasen und Anforderungen der KMU einzugehen.

Mit Hilfe der zwei aufgelegten Darlehensprogramme „Thüringen Invest“ (TI) und „Thüringen Dynamik“ (TD) sollen betriebliche Investitionen von KMU in Thüringen unterstützt werden.

Während der aktuellen Förderperiode konnten über Darlehen des TI bereits 218 KMU, davon 131 Kleinstunternehmen unterstützt werden. Dabei werden EU-Mittel in Höhe von rund 16 Mio. € gebunden. Auch im Bereich des TD konnten insgesamt 226 Darlehen an KMU vergeben werden, wobei rund 77 Mio. € EU-Mittel gebunden sind. Insgesamt konnten durch die Darlehensfonds zusätzliche private Investitionen von rund 142 Mio. € mobilisiert werden. Die erreichte Hebelwirkung liegt für den TI bei 2,18 und beim TD bei 2,94.

Durch die zwei aufgelegten Beteiligungsfonds „Thüringer Start-Up-Fonds“ (TSF) und „Wachstumsbeteiligungsfonds“ (WBF) sollen junge wissens- und technologieintensive Unternehmen in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase unterstützt werden. Der TSF hat sich an insgesamt 28 Unternehmen (25 KMU) und der WBF an insgesamt 7 Unternehmen beteiligt. Im TSF werden dabei ca. 13 Mio. € und im WBF rund 6 Mio. € an EU-Mitteln gebunden. Durch die Beteiligungsfonds

konnten private Investitionen in Höhe von rund 30 Mio. € angeregt werden, womit eine Hebelwirkung von 2,55 (TSF), bzw. 3,59 (WBF) erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>In der gesamten Förderperiode wurden bislang 721 Vorhaben bewilligt, die etwa 240 Mio. € EU-Mittel binden. Auf die IP 1a (Forschungsinfrastruktur) fallen davon 114 Vorhaben mit insgesamt ca. 100 Mio. € und auf die IP 1b (Förderung F&I in Unternehmen) 607 Vorhaben mit insgesamt ca. 140 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 88 Vorhaben mit einem Volumen von rund 14 Mio. € abgeschlossen.</p> <p>Die Leistungsindikatoren der PA 1 erreichen ihr Etappenziel 2018. Insgesamt lief die Durchführung der Förderung in der PA 1 in der aktuellen Förderperiode gut. Es sind keine erheblichen Probleme bei der Durchführung in der PA 1 bekannt.</p> <p>Innerhalb der IP 1a wurden im Jahr 2018 15 Vorhaben im Förderbereich der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur abgeschlossen, gefolgt von 3 Vorhaben im Hochschulbau. Neu bewilligt wurden innerhalb der IP 1a im Jahr 2018 20 Vorhaben im Bereich der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur und 6 im Bereich des Hochschulbaus. Allerdings sind die Vorhaben im Bereich Hochschulbau deutlich umfangreicher, sodass 60 % der bewilligten Mittel auf diese entfallen.</p> <p>In der IP 1b wurden im Jahr 2018 61 Fördervorhaben im Bereich der FuE-Förderung und 9 Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur abgeschlossen. Neu bewilligt wurden 180 Vorhaben im Bereich der FuE-Förderung, darunter 33 Verbundforschungsvorhaben. Durch diese Vorhaben werden rund 28 Mio. € gebunden. Zusätzlich wurden 16 neue Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur im Umfang von insgesamt rund 17 Mio. € bewilligt.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	<p>In der gesamten Förderperiode wurden bislang 2.017 Vorhaben bewilligt, die rund 242 Mio. € EFRE-Mittel binden. Auf die IP 3a (Förderung Unternehmensgründungen) fallen davon 2 Vorhaben (der Thüringer Start-up Fonds und der Wachstumsbeteiligungsfonds) mit insgesamt 45 Mio. € und auf die IP 3b (Außenwirtschaftsförderung) 699 Vorhaben mit insgesamt 13,5 Mio. € bewilligten Mitteln. Die IP 3d (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) umfasst 1.316 Vorhaben (darunter 2 Darlehensfonds) und bindet insgesamt ca. 183 Mio. €.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden insgesamt 547 Vorhaben mit einem Volumen von rund 8,3 Mio. € abgeschlossen. Der Großteil davon in der IP 3d (332 Vorhaben mit einem Volumen von rund 8 Mio. €)</p> <p>Die Leistungsindikatoren der PA 2 erreichen ihr Etappenziel für das Jahr 2018. Die Durchführung</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>der Förderung lief im Berichtszeitraum sowie in der aktuellen Förderperiode gut. Probleme im Bereich der Nachfrage nach Mitteln des WBF (vgl. Kapitel 4 und 11.1) wurden erkannt und sollen durch eine Umschichtung der Mittel in den stärker nachgefragten TSF entsprechend korrigiert werden.</p> <p>In den IP 3a und 3d sind die Finanzinstrumente beinhaltet und binden den Großteil (3a: 100% und 3d: ca. 66 %) der dortigen EU-Mittel. Außerhalb der Finanzinstrumente wurden in IP 3d 332 Vorhaben im Jahr 2018 abgeschlossen, wobei das Programm „Thüringen-Invest“ mit 327 abgeschlossenen Vorhaben den größten Anteil erbringt. In der IP 3b fallen über 85 % der bewilligten Mittel in den Fördergegenstand „Thüringen International“ welcher der Außenwirtschaftsförderung dient. Abgeschlossen wurden in der IP 3b im Jahr 2018 215 Vorhaben.</p>
3	Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	<p>In der gesamten Förderperiode wurden bislang 769 Vorhaben bewilligt, die etwa 79 Mio. € EU-Mittel binden. Auf die IP 4b (Förderung Energieeffizienz in Unternehmen) fallen davon 748, auf die IP 4e (Senkung CO2-Ausstoß in Kommunen) 13 Vorhaben. Beide IP binden jeweils etwa 35 Mio. € der EFRE-Mittel. Auf die IP 4c (Förderung Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden) fallen 8 Vorhaben mit einem Volumen von etwa 8 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 147 Vorhaben mit einem Volumen von gut 5 Mio. € abgeschlossen.</p> <p>Insgesamt verfehlt die PA 3 die Ziele des Leistungsrahmens (vgl. Kapitel 2.1, 11 und 17). Erhebliche Probleme sind im Wesentlichen auf langwierige Konzeptions- und Planungsprozesse zurückzuführen. Im Verlauf der weiteren Durchführung ist mit einer Erhöhung der Anzahl an bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben in diesem Bereich zu rechnen. Im Jahr 2018 konnten 161 Vorhaben neu bewilligt werden.</p> <p>Betrachtet man die neu bewilligten Vorhaben in der IP 4b, teilen sich diese auf die Fördergegenstände „Investitionen in Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen“ (63 Vorhaben, rund 3,5 Mio. €) und „Energieberatung“ (83 Vorhaben, rund 0,5 Mio. €) auf. Im Bereich „Umweltstudien“ und „Investitionen in Demonstrationsvorhaben“ konnten 2 neue Vorhaben bewilligt werden. 68 Investitions- und 72 Beratungsvorhaben konnten abgeschlossen werden, im Vergleich dazu 6 Umweltstudien und Demonstrationsvorhaben.</p> <p>Die neu bewilligten Maßnahmen der IP 4e liegen im Wesentlichen in den Fördergegenständen „CO2-arme Mobilität-Elektrobusse“ (5 Vorhaben, rund 10,5 Mio. €) sowie „Förderung Investition Straßenbahnen“ (1 Vorhaben, 15 Mio. €). Abgeschlossen werden konnte im Jahr 2018 ein Vorhaben.</p>
4	Bezeichnung der Prioritätsachse	In der gesamten Förderperiode wurden 202 Vorhaben bewilligt, die etwa 95 Mio. € EFRE-

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen</p>	<p>Fördermittel binden. Auf die IP 5b (Hochwasserschutz) fallen davon 72 Vorhaben mit ca. 58 Mio. € und auf die IP 6d (Wiederherstellung Biodiversität) 130 Vorhaben mit insgesamt gut 37 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 33 Vorhaben mit einem Volumen von rund 7,4 Mio. € abgeschlossen.</p> <p>Die Leistungsindikatoren in der PA 4 erreichen ihr Etappenziel 2018. Die Durchführung der Förderung der PA 4 verlief in der Förderperiode gut. Dennoch sind auch hier durch lange Konzeptions- und Planungsphasen erst wenige Vorhaben abgeschlossen. Bezogen auf das Jahr 2023 zeigen sich jedoch hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen keine Probleme.</p> <p>Neu bewilligt wurden in der IP 5b 6 Vorhaben, welche EFRE-Mittel im Umfang von rund 4 Mio. € binden und im Wesentlichen der Förderung von Hochwasserschutzanlagen dienen. 23 Vorhaben zur konzeptionellen Vorarbeit von Hochwasserschutzmaßnahmen konnten abgeschlossen werden. In der IP 6d wurden 35 Vorhaben neu bewilligt, welche EFRE Mittel in Höhe von rund 13 Mio. € binden. Davon dienen 29 Vorhaben der Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Verbesserung Durchgängigkeit und Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen). Die übrigen 6 Vorhaben unterstützen die Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen. Abgeschlossen werden konnten 10 Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur.</p>
5	Nachhaltige Stadtentwicklung	<p>Insgesamt wurden 31 Vorhaben bewilligt, die etwa 48 Mio. € EFRE-Fördermittel binden. Hiervon entfallen 3 Vorhaben auf die IP 6e (Revitalisierung von Standorten im Siedlungszusammenhang), durch welche EFRE-Mittel in Höhe von rund 5 Mio. € gebunden werden. Auf die IP 9b (städtebauliche Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden) entfallen 28 Vorhaben mit insgesamt ca. 43 Mio. € an EFRE-Mitteln.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen, die im Rahmen der IP 9b umgesetzt werden.</p> <p>Insgesamt verfehlt die PA 5 die Ziele im Leistungsrahmen deutlich (vgl. Kapitel 2.1, 11 und 17). Die erheblichen Probleme der PA 5 sind ebenfalls auf lange Konzeptions- und Planungsphasen (verbunden mit Wettbewerbsverfahren zur Identifikation der besten Förderprogramme) sowie einen verspäteten Start der Förderung aufgrund rechtlicher Unsicherheiten zu Beginn der Förderperiode zurückzuführen. Betrachtet man die bewilligten Vorhaben, erscheinen die Ziele des Leistungsrahmens gegen Ende der Förderperiode erreichbar. Verstärkte Anstrengungen zur Beschleunigung der Umsetzung sind im Bereich der IP 6e notwendig.</p> <p>Neu bewilligt werden konnten im Jahr 2018 in der IP 6e 3 Vorhaben, welche rund 5 Mio. € an EFRE-Mitteln binden. In der IP 9b konnten 17 Vorhaben mit EFRE-Mitteln in Höhe von rund 30 Mio. € neu bewilligt werden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
6	Technische Hilfe	<p>Das übergeordnete Ziel der PA 6 ist die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung und -durchführung. Der Einsatz der technischen Hilfe soll die vorhandenen Grundlagen in den Bereichen Verwaltungskapazitäten und elektronische Datensysteme weiterentwickeln und an die Anforderungen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Periode 2014-2020 anpassen. Dies soll durch die Förderung von Vorhaben erreicht werden, die sich auf die folgenden zugehörigen SZ fokussieren.</p> <p>Das SZ 15 zielt auf die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung. Das SZ 16 liegt in der öffentlichkeitswirksamen Umsetzung des OP.</p> <p>Insgesamt sind knapp 27 Mio. € (ca. 2 % der EFRE-Mittel in Thüringen) zur Finanzierung der PA 6 vorgesehen.</p> <p>In der gesamten Förderperiode wurden bislang 23 Vorhaben bewilligt, die etwa 23 Mio. € EFRE-Fördermittel binden.</p> <p>Für die PA 6 sind keine Etappenziele für das Jahr 2018 vorgesehen. Die zugehörigen Outputindikatoren haben sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt. Die erwarteten Ergebnisse der bewilligten Vorhaben entsprechen in 6 von 8 Fällen bereits den Zielwerten im Jahr 2023. Es sind keine erheblichen Probleme bei der Durchführung der PA 6 bekannt.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	379,00			253,50			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	379,00			697,50			
F	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.500,00			474,00			
S	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.500,00			13.083,08			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	58,50			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	531,50			371,50			62,50		
F	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	30,00			0,00			0,00		
S	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	11.184,50			6.475,00			2.513,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	0,00		
S	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ 1 - Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1	Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. Medizinische Einrichtungen)	Euro	Übergangsregionen	35.690,00	2011	37.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. Medizinische Einrichtungen)			40.801,00		43.523,00		41.030,00	

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	299,00			93,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	299,00			306,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	113,00			2,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	113,00			164,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	75.000.000,00			4.292.922,68			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	75.000.000,00			59.889.510,47			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	191,00			5,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	191,00			193,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	273,00			8,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	273,00			222,00			
F	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	Vorhaben	Übergangsregionen	84,00			46,00			
S	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	Vorhaben	Übergangsregionen	84,00			89,00			
F	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	Einrichtungen	Übergangsregionen	21,00			10,00			
S	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	Einrichtungen	Übergangsregionen	21,00			20,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	57,00			23,00			1,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	226,00			131,00			17,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	103,00			43,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	1.076.702,73			342.581,86			1.674,10		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	39.942.518,45			21.151.094,74			5.530.919,69		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	137,00			64,00			7,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	162,00			82,00			7,00		
F	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	28,00			7,00			0,00		
S	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	56,00			24,00			0,00		
F	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	6,00			1,00			0,00		
S	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	16,00			12,00			7,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00		
F	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	0,00		
S	P2.1	Anzahl der gefördertern Verbundprojekte	0,00		
F	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	0,00		
S	P2.2	Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ 2 - Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E2	Private FuE-Ausgaben anteilig am BIP	Prozent	Übergangsregionen	1,03	2011	2,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E2	Private FuE-Ausgaben anteilig am BIP			0,98		0,97		1,04	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00			32,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00			32,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00			32,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	49,00			32,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00			0,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00			20,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	243,00			0,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	243,00			486,00			
F	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00			0,00			
S	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	29,00			28,00			
F	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	20,00			0,00			
S	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	Unternehmen	Übergangsregionen	20,00			7,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	19,00			12,00			4,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	19,00			12,00			4,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	19,00			12,00			4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	19,00			12,00			4,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	15,00			9,00			4,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	170,00			75,00			20,00		
F	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
S	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	17,00			10,00			4,00		
F	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	0,00			0,00			0,00		
S	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	4,00			3,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
F	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	0,00		
S	P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	0,00		
F	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	0,00		
S	P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	SZ 3 - Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E3	Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen	Anzahl der Unternehmensgründungen in wissens- u. technologie	Übergangsregionen	1,78	2011	1,78			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2017.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E3	Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen	1,20		1,29		1,73		1,45	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00			211,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00			240,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00			211,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	900,00			240,00			
F	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	280,00			0,00			
S	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	280,00			280,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	165,00			74,00			1,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	195,00			125,00			30,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	165,00			74,00			1,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	195,00			125,00			30,00		
F	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	0,00			0,00			0,00		
S	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	280,00			280,00			280,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	0,00		
S	P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ 4 - Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Exportquote Thüringer Industrie	Prozent	Übergangsregionen	30,20	2012	37,50			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2017.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Exportquote Thüringer Industrie	32,50		31,80		31,50		30,60	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00			921,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00			1.273,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00			747,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	2.000,00			1.101,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	245,00			171,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	245,00			171,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	660,00			278,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	660,00			436,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	200.000.000,00			95.643.032,87			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	200.000.000,00			146.843.390,80			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	219.500.000,00			0,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	219.500.000,00			129.236.470,75			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.390,00			1.344,18			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.390,00			1.465,70			
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	300.000,00			0,00			
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	300.000,00			482.615,00			
F	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	7,00			14,00			
F	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	Vorhaben	Übergangsregionen	89,00			8,00			
S	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	Vorhaben	Übergangsregionen	89,00			23,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	606,00			320,00			57,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	987,00			725,00			372,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	458,00			198,00			8,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	842,00			605,00			323,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	142,00			116,00			45,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	142,00			116,00			45,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	169,00			69,00			2,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	336,00			234,00			117,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	56.930.401,46			24.059.030,11			952.431,71		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	108.594.325,43			75.585.826,41			37.561.966,85		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	99.937.885,47			87.908.993,55			33.721.807,82		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	886,07			369,81			7,84		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.112,37			852,82			369,45		
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	267.615,00			5.515,00			0,00		
F	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	9,00			2,00			0,00		
F	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	3,00			0,00			0,00		
S	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	12,00			5,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		
F	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	0,00		
S	P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	0,00		
F	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	0,00		
S	P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ 5 - Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in Thüringen	Euro	Übergangsregionen	8.955,00	2011	14.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2017.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in Thüringen	9.172,00		9.112,00		9.785,00		8.973,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ 6 - Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E6	Gästeübernachtungen	Anzahl	Übergangsregionen	9.700.000,00	2012	11.000.000,00	9.858.439,00		
E7	Gästeübernachtungen aus dem Ausland	Anzahl	Übergangsregionen	593.000,00	2012	730.000,00	574.945,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E6	Gästeübernachtungen	9.927.254,00		9.738.533,00		9.762.815,00		9.824.524,00	
E7	Gästeübernachtungen aus dem Ausland	622.257,00		581.251,00		584.158,00		595.767,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00			201,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00			263,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00			201,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	152,00			263,00			
F	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	Übergangsregionen	350,00			216,00			
S	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	Übergangsregionen	350,00			280,00			
F	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	50,00			1,00			
S	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Vorhaben	Übergangsregionen	50,00			4,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	139,00			52,00			1,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	205,00			76,00			21,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	139,00			52,00			1,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	205,00			76,00			21,00		
F	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	148,00			55,00			1,00		
S	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	217,00			79,00			21,00		
F	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	4,00			1,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	0,00		
S	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	0,00		
S	P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ 7 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E15	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	tonnen	Übergangsregionen	8.479.000,00	2010	7.700.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E15	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)			8.181.000,00		8.207.816,00		8.337.000,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	11,00			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	11,00			0,38			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	30.900.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	30.900.000,00			1.270.739,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	21.750,00			115,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	21.750,00			1.135,83			
F	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.870.000,00			192.000,00			
S	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.870.000,00			2.005.475,00			
F	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	Übergangsregionen	57,00			1,00			
S	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	Übergangsregionen	57,00			8,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,34			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	511.953,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	115,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	920,70			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
		Treibhausgasemissionen									
F	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	192.000,00			0,00			0,00		
S	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	1.239.842,00			0,00			0,00		
F	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	1,00			0,00			0,00		
S	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	4,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	0,00		
S	P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	0,00		
F	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	0,00		
S	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ 8 - Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E16	Energiebedingte CO2-Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude)	tonnen	Übergangsregionen	99.200,00	2010	79.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E16	Energiebedingte CO2-Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude)			55.785,00				61.161,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	Prozent	Übergangsregionen	9,00			0,00			
S	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	Prozent	Übergangsregionen	9,00			50,30			
F	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Kommunen	Übergangsregionen	9,00			2,00			
S	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Kommunen	Übergangsregionen	9,00			3,00			
F	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	Übergangsregionen	9,00			0,00			
S	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	Übergangsregionen	9,00			1,00			
F	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	Kommunen	Übergangsregionen	6,00			0,00			
S	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	Kommunen	Übergangsregionen	6,00			2,00			
F	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			14,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	0,00			0,00			0,00		
F	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	1,00			0,00			0,00		
S	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	2,00			1,00			0,00		
F	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	0,00			0,00			0,00		
S	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	0,00			0,00			0,00		
F	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	0,00			0,00			0,00		
S	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	1,00			0,00			0,00		
F	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	0,00			0,00			0,00		
S	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	0,00		
S	P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	0,00		
F	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	0,00		
S	P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	0,00		
F	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	0,00		
S	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	0,00		
F	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	0,00		
S	P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	0,00		
F	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	0,00		
S	P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ 9 - Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E14	Energiebedingte CO2-Emissionen (Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, Übrige Verbraucher)	Tonnen	Übergangsregionen	7.757.000,00	2010	6.981.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.
E19	Energiebedingte CO2-Emissionen durch Verkehr	Tonnen	Übergangsregionen	3.932.000,00	2010	3.538.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E14	Energiebedingte CO2-Emissionen (Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, Übrige Verbraucher)			7.143.000,00		7.296.000,00		7.233.000,00	
E19	Energiebedingte CO2-Emissionen durch Verkehr			3.843.000,00		3.796.000,00		3.837.000,00	

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	40.000,00			485,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	40.000,00			24.511,00			
F	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			29,00			
S	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			48,00			
F	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	Hektar	Übergangsregionen	100,00			0,00			
S	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	Hektar	Übergangsregionen	100,00			24,12			
F	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	Übergangsregionen	100,00			17,00			
S	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	Übergangsregionen	100,00			47,00			
F	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			2,00			
S	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			16,00			
F	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			0,00			
S	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	485,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	21.861,00			17.741,00			8.829,00		
F	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	6,00			2,00			0,00		
S	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	44,00			39,00			27,00		
F	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	0,00			0,00			0,00		
S	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	24,12			12,00			12,00		
F	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	3,00			0,00			0,00		
S	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	45,00			40,00			31,00		
F	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	1,00			0,00			0,00		
S	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	15,00			10,00			3,00		
F	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	0,00			0,00			0,00		
S	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	6.464,00		
F	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	0,00		
S	P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	12,00		
F	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	0,00		
S	P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	12,00		
F	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	0,00		
S	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	15,00		
F	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	0,00		
S	P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	0,00		
F	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	0,00		
S	P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	0,00		

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	SZ 11 - Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E9	Schadenspotenzial durch Überflutung	Euro pro Hochwasserereignis	Übergangsregionen	3.500.000.000,00	2013	3.120.000.000,00			Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2017.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E9	Schadenspotenzial durch Überflutung	3.452.230.760,00						3.500.000.000,00	

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	Übergangsregionen	110,00			0,00			
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	Übergangsregionen	110,00			70,69			
F	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	Kilometer	Übergangsregionen	275,00			9,63			
S	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	Kilometer	Übergangsregionen	275,00			111,73			
F	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			5,00			
S	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			46,00			
F	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	Anzahl	Übergangsregionen	90,00			9,00			
S	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	Anzahl	Übergangsregionen	90,00			48,00			
F	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Anzahl	Übergangsregionen	78,00			4,00			
S	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Anzahl	Übergangsregionen	78,00			20,00			
F	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	Anzahl	Übergangsregionen	110,00			0,00			
S	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	Anzahl	Übergangsregionen	110,00			62,00			
F	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	Anzahl	Übergangsregionen	19,00			0,00			
S	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	Anzahl	Übergangsregionen	19,00			15,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00			0,00			0,00		
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	56,82			17,42			0,00		
F	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	3,75			0,00			0,00		
S	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	76,50			49,83			13,85		
F	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	2,00			0,00			0,00		
S	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	36,00			31,00			18,00		
F	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	2,00			0,00			0,00		
S	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	36,00			25,00			9,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	4,00			0,00			0,00		
S	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	13,00			8,00			2,00		
F	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	0,00			0,00			0,00		
S	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	62,00			62,00			62,00		
F	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	9,00			5,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00		
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00		
F	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	0,00		
S	P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	5,10		
F	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	0,00		
S	P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	5,00		
F	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	0,00		
S	P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	3,00		
F	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	0,00		
S	P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	0,00		
F	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	0,00		
S	P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	0,00		
F	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	0,00		
S	P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	0,00		

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 12 - Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E10	Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie erfüllen	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2014	43,00	23,00		
E11	Bestand wertgebender Arten	Wertzuweisung auf Basis standardisierter Erfassungsmethoden	Übergangsregionen	100,00	2012	120,00			Der Basiswert setzt sich aus Teilindikatoren (Fischotter, Biber, Weißstorch, Dohle, Flußjungfer) zusammen. Die aktuellsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2016.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E10	Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie erfüllen	20,00		13,00		23,00		18,00	
E11	Bestand wertgebender Arten			137,90				100,00	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	400,00			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	400,00			48,60			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes			0,00
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes			0,00

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ 14 - Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E13	Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen	Hektar	Übergangsregionen	6.400,00	2014	6.000,00			Die Berechnungsgrundlage dieses Ergebnisindikators soll im Rahmen einer Änderung des Operationellen Programms angepasst werden.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E13	Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen							6.400,00	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	47.000,00			33.902,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	47.000,00			303.165,00			
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	220.000,00			107.782,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	220.000,00			595.664,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.600,00			0,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.600,00			26.490,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	178.506,00			79.390,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	117.132,00			18.142,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ 13 - Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E12	Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS	Prozent	Übergangsregionen	100,00	2015	100,00			Basiswert ist 100 für das Jahr 2015. Ziel für das Jahr 2023 ist ein Wert > 100. Der für 2016 gemeldete Wert bezieht sich auf den Teilindikator Bibliotheksnutzung. Der aktuellste zur Verfügung stehende Wert bezieht sich auf das Jahr 2017.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E12	Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS	116,14		101,32		100,00			

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6

Prioritätsachse				6 - Technische Hilfe							
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl		70,00			75,00			
S	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl		70,00			82,00			
F	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	Anzahl		10,00			1,00			
S	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	Anzahl		10,00			8,00			
F	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		20,00			9,00			
S	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		20,00			20,00			
F	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	Anzahl		650,00			309,00			
S	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	Anzahl		650,00			802,00			
F	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	Anzahl		50,00			12,00			
S	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	Anzahl		50,00			55,00			
F	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	Anzahl		7,00			4,00			
S	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	Anzahl		7,00			2,00			
F	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	Anzahl		20,00			0,00			
S	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	Anzahl		20,00			20,00			
F	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	Anzahl		11.000,00			34.306,00			
S	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	Anzahl		11.000,00			16.000,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	40,00			9,00			0,00		
S	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	75,00			72,00			0,00		
F	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
S	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
F	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	7,00			5,00			4,00		
S	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	20,00			20,00			0,00		
F	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	309,00			149,00			149,00		
S	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	802,00			650,00			650,00		
F	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	12,00			12,00			0,00		
S	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	55,00			55,00			0,00		
F	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	4,00			1,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
S	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	2,00			1,00			0,00		
F	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	20,00			20,00			0,00		
F	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	19.912,00			11.416,00			0,00		
S	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	16.000,00			16.000,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	0,00		
S	P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	0,00		
F	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	0,00		
S	P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	0,00		
F	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	1,00		
S	P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	0,00		
F	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	0,00		
S	P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	0,00		
F	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	0,00		
S	P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	0,00		
F	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	0,00		
S	P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	0,00		
F	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	0,00		
S	P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	0,00		
F	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	0,00		
S	P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	0,00		

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Gewährleistung einer effizienten Programmplanung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 6 / SZ15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E17	Niveau der Fehlerquote	Prozent		1,90	2010	1,85	0,72		Die gemeldeten Werte für 2016 und 2017 entsprechen der Gesamtfehlerquote im Jährlichen Kontrollbericht nach Artikel 127 Absatz 5 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 207/2015.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E17	Niveau der Fehlerquote	0,57		0,57				1,20	

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ16 - Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 6 / SZ16

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E18	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen	Prozent		0,00	2015	47,00	44,00		Der Zielwert soll gemäß Mitteilung an die EU-Kommission auf "47" festgelegt werden.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E18	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen					43,00			

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.546
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1.233
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	203
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	278

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	97.032.403,60					
1	I	KIS	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm	EFRE	Übergangsregionen	13.083,08					
1	O	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen	474,00					
1	O	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	46,00					
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	747,00					
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	171,00					
2	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	231.276.514,59					
3	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	38.587.757,35					
3	I	KIS3	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	2,00					
3	O	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	216,00					
3	O	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen	1,00					
3	O	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	61.471.026,35					
4	I	KIS4	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	29,00					
4	O	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	17,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	107.782,00					
5	O	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
5	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	10.927.877,87					

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	52.711.579,07	17.159.109,58	2.392.082,70	
1	I	KIS	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm	EFRE	Übergangsregionen	11.184,50	6.475,00	2.513,00	
1	O	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen	30,00	0,00	0,00	
1	O	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	28,00	7,00	0,00	
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	458,00	198,00	8,00	
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	142,00	116,00	45,00	
2	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	132.984.547,04	116.102.286,45	8.688.134,08	
3	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	16.277.334,16	6.405.546,71	143.591,37	
3	I	KIS3	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00	
3	O	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	148,00	55,00	1,00	
3	O	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00	
3	O	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
4	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	39.591.022,66	18.598.338,32	4.978.627,69	
4	I	KIS4	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	6,00	2,00	0,00	
4	O	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
5	O	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
5	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	372.625,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
1	I	KIS	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00
1	O	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen	0,00
1	O	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	I	KIS3	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	O	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
3	O	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	O	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	I	KIS4	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	O	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	0,00
5	O	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	0,00
5	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	102.760.000,00			435.152.285,00		
1	I	KIS	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm	EFRE	Übergangsregionen	9.200			19.500,00		
1	O	P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen	KIS1			19.500,00		
1	O	P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	28			84,00		
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	875			2.000,00		
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	87			245,00		
2	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	125.100.000,00			352.097.715,00		
3	F	F2	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	49.680.000,00			265.250.000,00		
3	I	KIS3	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	2			9,00		
3	O	P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen	175			350,00		
3	O	P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen	9			57,00		
3	O	P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen	KIS3			9,00		
4	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	42.280.000,00			180.375.000,00		
4	I	KIS4	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	30			100,00		
4	O	P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	KIS4			100,00		
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Übergangsregionen	33000			220.000,00		
5	O	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Übergangsregionen	3500			36.600,00		
5	F	F1	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	51.350.000,00			190.250.000,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	435.152.285,00	80,00%	382.807.741,64	87,97%	322.349.833,84	96.606.262,78	22,20%	719	97.032.403,60
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	352.097.715,00	80,00%	447.677.064,60	127,15%	295.110.929,67	335.705.979,28	95,34%	2.031	231.276.514,59
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	265.250.000,00	80,00%	145.536.177,25	54,87%	102.090.612,04	38.435.642,00	14,49%	772	38.587.757,35
4	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	180.375.000,00	80,00%	120.879.660,33	67,02%	120.841.673,60	61.867.460,93	34,30%	202	61.471.026,35
5	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	190.250.000,00	80,00%	62.960.461,24	33,09%	59.864.343,72	10.927.877,87	5,74%	31	10.927.877,87
6	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	33.222.394,00	80,00%	28.590.719,59	86,06%	28.590.719,59	7.155.920,11	21,54%	23	
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.456.347.394,00	80,00%	1.188.451.824,65	81,60%	928.848.112,46	550.699.142,97	37,81%	3.778	439.295.579,76
Insgesamt				1.456.347.394,00	80,00%	1.188.451.824,65	81,60%	928.848.112,46	550.699.142,97	37,81%	3.778	439.295.579,76

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		21	DEG01	2.921.379,96	2.921.379,96	1.669.903,05	4
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		21	DEG03	68.020.802,44	67.993.478,36	23.894.410,87	71
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		21	DEG05	27.622.406,17	27.598.405,37	3.361.647,44	15
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		21	DEG06	619.976,14	619.976,00	619.435,08	2
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		21	DEG07	9.619.184,23	9.619.183,80	1.937.123,46	5
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		21	DEG0B	472.000,00	472.000,00	325.538,21	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		21	DEG0F	60.555.090,60	60.455.089,20	7.916.385,22	23
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		21	DEG0J	2.406.270,00	2.406.270,00	1.340.432,58	4
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		21	DEG01	1.704.207,45	1.704.207,45	1.704.207,45	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		21	DEG03	4.568.960,07	4.568.960,07	1.191.977,74	10
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		21	DEG05	2.228.900,25	2.228.900,25	1.268.900,25	3
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		21	DEG09	1.225.645,51	1.225.645,51	1.066.718,78	3
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		21	DEG0B	2.098.188,21	2.098.188,21	364.980,66	7
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		21	DEG0F	185.293,22	185.293,22	132.937,35	4
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		21	DEG0I	2.049.392,77	2.049.392,57	37.504,57	5
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		21	DEG0L	535.489,00	535.489,00	535.489,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		04	DEG02	143.812,33	105.445,00	43.015,17	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DEG01	503.270,00	327.125,00	108.760,29	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DEG03	8.091.796,48	5.333.537,84	2.201.233,26	18
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEG03	6.316.877,21	4.124.845,00	824.506,75	10
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEG05	2.453.248,57	1.398.604,00	228.244,80	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		12	DEG01	826.218,34	513.286,00	65.325,49	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEG01	1.153.851,51	612.464,00	55.742,04	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEG03	2.708.291,93	1.732.715,00	145.963,85	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DEG03	1.006.253,03	1.006.251,00	245.192,21	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DEG03	1.408.207,50	1.408.207,00	229.559,84	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		21	DEG03	147.500,00	105.445,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEG01	181.425,30	181.425,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEG02	634.841,90	433.680,00	39.519,90	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEG03	12.206.529,75	10.662.189,00	3.660.331,80	39
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEG05	1.465.907,88	1.182.063,00	484.396,17	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		01	DEG0F	230.970,15	230.970,00	151.389,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DEG0G	364.222,50	251.808,00	32.679,16	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		05	DEG0K	593.146,51	374.229,00	239.023,28	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEG0D	104.687,50	71.443,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEG0F	2.971.913,58	2.047.553,00	386.343,80	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEG0J	1.388.984,10	794.804,00	260.817,21	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEG0P	490.328,20	328.635,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG04	1.409.884,27	843.436,00	57.803,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG06	196.375,00	137.042,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG07	1.023.750,00	500.750,00	192.266,08	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG09	325.125,00	167.568,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG0B	443.629,55	279.275,77	240.649,76	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG0C	3.955.344,70	1.993.028,00	333.944,54	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG0D	306.996,25	147.697,00	7.281,95	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG0F	2.429.605,55	1.722.709,00	351.980,46	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEG0I	1.241.678,67	765.364,00	436.841,58	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			13	DEG0F	1.023.911,60	756.655,00	179.050,23	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEG0H	570.180,45	377.257,00	52.924,14	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			19	DEG0F	1.361.913,21	1.361.911,00	718.313,01	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			20	DEG0F	410.850,00	267.165,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			20	DEG0J	898.818,05	427.778,00	76.796,55	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG06	1.072.367,99	1.072.367,64	431.285,19	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG07	342.225,34	342.225,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG09	280.697,50	280.697,00	124.974,48	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG0B	442.505,78	375.966,00	161.319,68	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG0C	41.589,29	27.132,00	1.279,99	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG0F	9.940.837,16	9.329.859,00	1.579.380,80	33
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG0I	791.838,32	557.890,00	66.277,40	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEG0J	1.787.945,56	1.760.757,00	318.918,68	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			03	DEG0B	720.407,74	518.652,88	253.664,79	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			05	DEG09	1.302.500,00	725.749,00	236.086,03	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			05	DEG0F	668.750,00	304.718,00	48.755,25	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0D	1.373.655,51	541.500,00	55.270,56	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0E	307.500,00	166.900,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0F	310.062,50	174.181,00	99.276,55	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0J	210.000,00	140.500,00	78.017,07	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0K	403.565,00	250.796,00	190.580,58	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			06	DEG0L	812.250,00	519.312,00	99.640,10	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG06	126.875,00	69.095,00	20.807,86	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0A	328.589,65	210.750,00	105.182,83	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0B	383.281,79	267.817,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0C	305.080,00	145.262,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0E	561.250,00	308.687,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0F	406.467,75	250.792,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0H	656.551,08	373.638,00	42.143,88	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0I	1.041.131,14	762.850,00	78.905,22	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0J	1.288.827,50	830.397,00	171.151,90	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0K	965.292,82	619.419,00	161.882,82	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEG0P	498.931,25	349.251,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			11	DEG0P	465.153,84	201.014,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			13	DEG0I	606.250,01	389.502,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			20	DEG0J	1.405.719,85	844.289,00	431.829,61	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			24	DEG0F	1.021.360,08	528.683,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07			21	DEG01	12.900.000,00	12.900.000,00	6.916.979,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			04	DEG05	164.060,00	114.030,00	114.030,00	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEG02	319.703,40	170.551,74	170.551,74	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEG03	13.297.630,72	7.748.558,40	4.955.999,06	27
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEG05	71.428,57	50.000,00	50.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEG02	3.241.282,02	1.681.180,17	886.443,36	7
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEG03	10.264.304,70	6.415.717,05	3.690.413,70	13
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEG05	139.500,00	97.650,00	97.650,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEG01	852.538,88	409.328,00	267.921,99	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEG02	365.926,67	183.524,00	123.351,82	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEG03	2.696.079,01	1.350.647,00	207.463,28	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEG05	360.525,33	252.367,00	128.190,16	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			14	DEG01	45.000,00	31.500,00	31.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			19	DEG01	37.000,00	37.000,00	37.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			20	DEG03	23.800,00	23.800,00	23.800,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07		24	DEG01	22.000,00	15.400,00	15.400,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07		24	DEG02	35.000,00	24.500,00	24.500,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07		24	DEG03	6.115.692,35	3.979.206,45	1.148.959,44	25	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07		24	DEG05	1.399.322,71	875.421,00	421.439,64	5	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		01	DEG0A	123.822,83	77.396,00	45.594,60	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		03	DEG0G	38.350,00	19.175,00	19.175,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		03	DEG0M	44.616,78	29.172,34	29.172,34	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		04	DEG09	796.240,50	381.617,50	55.115,43	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		04	DEG0G	13.000,00	6.500,00	6.050,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		04	DEG0L	5.400,00	2.700,00	2.700,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		06	DEG06	61.502,04	43.051,43	43.051,43	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		06	DEG0F	1.396.016,22	750.043,29	172.732,09	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		06	DEG0I	70.000,00	49.000,00	49.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		06	DEG0M	391.153,75	176.000,00	34.795,40	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		06	DEG0P	36.382,50	18.191,25	18.191,25	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG04	358.863,12	191.300,00	162.981,73	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG09	71.428,57	50.000,00	50.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0B	11.600,00	5.800,00	5.500,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0F	942.071,65	526.289,00	131.061,76	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0G	883.317,50	437.000,00	73.168,77	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0H	835.920,40	472.571,00	30.576,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0I	97.480,00	68.236,00	0,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0J	770.352,50	477.844,00	274.601,22	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0K	23.800,00	11.900,00	11.900,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		07	DEG0N	76.366,67	49.420,00	25.200,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		08	DEG07	19.500,00	13.629,00	13.629,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		10	DEG0C	54.000,00	37.800,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		11	DEG0F	15.400,00	7.700,00	7.700,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		12	DEG09	8.400,00	4.200,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		13	DEG0M	2.120.493,75	1.154.305,99	877.623,24	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		14	DEG0D	2.600,15	1.300,08	1.300,08	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		14	DEG0F	3.800,00	1.900,00	1.900,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		14	DEG0J	34.987,07	17.493,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		19	DEG0F	59.262,00	59.262,00	59.262,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		23	DEG09	19.200,00	9.600,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG06	77.109,50	77.109,50	53.609,50	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG09	287.450,00	176.225,00	176.225,00	8	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG0B	243.343,44	141.000,00	75.807,46	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG0F	209.216,49	192.147,99	132.427,08	7	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG0J	29.562,80	29.562,80	9.662,80	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG0L	8.298,20	6.624,10	6.624,10	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07		24	DEG0N	45.000,00	31.500,00	31.500,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		03	DEG0M	33.515,00	16.757,50	16.757,50	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		04	DEG09	66.790,00	43.395,00	43.395,00	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		06	DEG0J	1.315.816,76	901.508,74	364.144,97	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG07	5.740,00	2.870,00	2.870,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG09	42.400,00	29.680,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0B	227.800,00	102.675,00	41.018,46	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0D	502.497,50	294.116,00	17.545,75	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0E	1.251.312,50	650.880,50	155.397,60	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0F	1.228.799,29	575.117,02	134.365,05	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0G	1.288.693,36	771.061,00	239.900,16	2	

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0I	26.400,00	18.480,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0J	1.172.500,00	787.000,00	492.129,14	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0K	546.187,50	350.741,00	272.513,00	5	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0L	1.368.606,55	707.018,86	330.183,22	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		07	DEG0P	579.195,86	279.808,35	47.531,68	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		08	DEG0A	486.298,58	218.834,00	93.770,85	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		08	DEG0J	462.257,53	243.713,00	95.439,81	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		24	DEG0G	50.000,00	35.000,00	35.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07		24	DEG0J	36.281,00	18.139,50	13.194,50	4	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		06	DEG05	558.291,00	334.974,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		07	DEG0I	2.590.709,86	1.813.496,90	1.318.868,96	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		07	DEG03	1.372.757,70	998.107,57	990.616,88	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		07	DEG05	83.334,00	50.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		10	DEG01	274.480,02	109.792,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		13	DEG03	50.000,00	35.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		19	DEG03	109.072,63	109.072,00	6.706,88	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		24	DEG01	17.409,10	12.186,37	12.186,37	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		24	DEG02	40.000,00	28.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		24	DEG03	1.981.462,74	1.583.321,46	730.483,87	11	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		24	DEG05	2.239.671,02	1.701.386,00	618.346,60	13	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		06	DEG0F	464.128,31	307.145,00	132.397,33	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG04	2.725,21	1.362,61	1.362,61	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG06	443.299,48	226.319,00	114.717,22	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG07	286.919,20	128.253,00	6.463,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0A	525.004,25	279.375,00	38.966,93	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0B	10.600,00	5.300,00	2.585,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0F	1.168.017,92	572.175,00	88.840,30	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0I	275.506,55	170.451,69	107.843,69	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0J	70.000,00	49.000,00	49.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0K	36.000,00	21.600,00	21.600,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0L	133.083,33	79.850,00	79.850,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		07	DEG0N	121.428,57	85.000,00	50.000,00	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		08	DEG09	1.006.823,39	511.542,00	383.880,19	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		09	DEG0J	83.333,33	50.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		11	DEG09	83.333,33	50.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		19	DEG07	139.032,73	139.032,00	52.546,17	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		19	DEG0F	162.500,00	162.499,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		19	DEG0J	16.000,00	16.000,00	16.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		24	DEG07	784.494,12	447.145,00	413.414,08	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		24	DEG09	50.000,00	30.000,00	30.000,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		24	DEG0A	1.819.587,40	1.081.168,00	427.777,32	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		24	DEG0F	984.820,10	974.318,00	214.392,65	8	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	02	07		24	DEG0J	816.999,00	816.999,00	248.844,62	3	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		01	DEG09	68.000,00	47.600,00	47.600,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG06	2.052.727,27	1.137.147,00	376.804,75	5	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG07	430.000,00	215.000,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG09	45.000,00	31.500,00	31.500,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG0D	454.988,68	266.456,00	0,00	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG0E	831.239,06	540.305,39	345.377,94	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG0G	931.479,14	615.762,00	267.211,72	1	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG0K	1.389.758,32	839.017,00	58.659,27	2	
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07		07	DEG0L	587.935,79	327.531,00	87.131,61	2	

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		08	DEG0G	294.762,33	190.800,00	190.800,00	4
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		08	DEG0L	1.277.972,50	671.096,20	149.331,96	3
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		11	DEG0B	400.000,00	200.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		24	DEG0F	71.400,00	49.980,00	49.980,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		24	DEG0G	71.429,00	50.000,00	50.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	03	07	01		24	DEG0L	9.600,00	6.720,00	6.720,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	079	01	01	07	01		21	DEG01	518.950,00	518.950,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	079	01	01	07	01		21	DEG03	976.489,00	976.489,00	218.748,49	1
1	EFRE	Übergangsregionen	079	01	01	07	01		21	DEG05	1.577.000,00	1.577.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEG01	669.347,12	131.984,42	204.201,53	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEG02	516.319,39	100.000,00	377.718,52	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEG03	336.726,62	37.511,34	336.726,62	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEG05	54.340,24	10.868,05	54.340,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DEG01	172.888,55	34.577,71	172.888,55	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEG01	379.591,53	379.591,53	344.922,52	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEG02	188.129,92	37.604,37	188.129,95	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEG03	1.853.699,02	331.980,36	1.429.604,32	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEG05	70.000,00	14.000,00	62.421,48	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEG01	1.669.387,19	332.844,42	1.518.923,85	15
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEG02	526.230,90	104.800,00	461.700,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEG03	898.739,20	125.381,92	783.117,22	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEG05	182.750,00	36.550,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DEG01	509.336,70	101.867,34	509.336,70	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DEG02	75.000,00	15.000,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		08	DEG03	255.765,44	50.000,00	250.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		11	DEG01	72.076,08	14.415,22	72.076,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DEG01	110.000,00	22.000,00	110.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DEG02	503.453,29	16.000,00	500.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEG01	316.405,38	63.281,07	182.786,55	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEG02	67.844,71	13.568,94	67.844,71	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEG03	351.908,22	67.381,64	382.920,70	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEG05	309.664,61	61.782,52	309.664,61	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEG01	2.612.535,16	435.458,11	1.890.498,36	20
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEG02	1.850.418,33	338.159,92	1.248.064,56	12
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEG03	1.482.334,07	254.710,34	1.155.131,01	14
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEG05	1.055.268,65	145.673,55	839.956,32	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DEG01	1.975.632,88	411.647,75	1.619.530,96	15
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DEG02	489.085,87	87.817,17	189.085,87	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DEG03	1.067.163,74	229.046,97	546.742,63	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DEG05	1.291.566,64	207.214,32	1.159.318,60	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		17	DEG01	355.458,29	50.000,00	355.458,29	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DEG01	115.000,00	23.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DEG02	141.915,01	28.383,00	141.915,01	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		23	DEG03	268.130,08	47.888,03	268.130,07	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEG01	2.860.083,54	512.586,62	2.007.734,97	25
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEG02	826.383,25	135.276,65	661.383,31	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEG03	1.175.516,10	233.150,91	1.149.925,95	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEG05	3.044.036,60	553.275,41	1.400.691,55	17
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		01	DEG0G	430.000,00	50.000,00	430.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		01	DEG0H	258.947,70	49.925,12	259.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		01	DEG0K	88.000,00	17.600,00	88.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG06	766.688,79	149.760,81	514.104,04	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG07	58.992,00	11.300,00	56.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG09	128.540,07	25.708,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0A	74.402,27	14.880,45	74.402,27	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0B	1.284.511,50	247.190,17	1.226.019,91	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0C	381.456,70	71.989,00	326.351,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0E	252.491,97	46.961,00	234.805,71	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0F	108.274,49	20.767,05	108.274,49	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0G	174.028,76	32.499,60	170.466,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0H	492.938,29	49.293,83	492.938,29	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0I	866.978,19	148.895,00	653.175,47	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0L	10.360,82	2.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0M	277.676,50	55.535,30	197.676,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEG0N	112.842,84	22.568,57	112.842,84	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DEG06	197.094,93	39.418,99	197.094,93	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DEG07	316.900,69	63.379,50	80.662,89	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DEG09	32.957,21	6.591,44	32.957,21	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DEG0H	44.500,00	8.900,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		04	DEG0L	260.638,63	50.000,00	259.900,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEG0C	355.960,42	71.192,08	271.416,34	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG04	315.000,00	63.000,00	250.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG06	420.000,00	84.000,00	168.279,03	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG07	125.462,01	24.816,38	125.462,01	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG0F	948.331,91	187.254,04	879.865,39	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG0K	274.000,00	44.196,20	274.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG0N	498.920,46	99.784,09	432.333,82	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEG0P	111.474,62	22.294,92	109.842,95	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG04	647.833,59	127.000,71	530.003,58	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG06	3.588.723,02	641.784,58	2.954.750,39	23
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG07	1.610.343,76	293.656,10	839.983,50	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG09	2.149.147,79	414.280,75	1.795.982,21	14
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0A	29.428,42	5.885,68	29.428,42	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0B	3.453.980,27	607.727,38	2.613.008,01	16
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0C	3.145.211,45	559.974,44	2.761.999,50	20
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0D	665.848,33	133.142,04	416.046,21	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0E	27.379,10	5.475,82	27.379,10	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0F	1.301.051,85	260.210,36	710.251,92	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0G	351.960,08	70.312,02	188.560,08	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0H	1.676.097,40	259.504,88	1.066.230,55	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0I	4.349.952,12	665.037,29	3.245.346,65	23
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0J	405.264,35	79.986,54	399.932,69	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0K	1.076.450,71	197.619,44	1.056.495,28	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0L	1.120.399,87	223.549,97	917.894,01	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0M	65.737,19	13.147,44	65.737,19	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0N	1.305.923,37	258.787,26	1.059.936,33	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEG0P	57.581,24	11.516,00	57.581,24	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG04	175.585,12	35.117,02	175.988,44	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG06	714.753,60	100.000,00	499.024,17	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG07	486.979,91	53.000,00	474.608,41	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG09	60.938,08	12.000,00	60.938,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0B	406.277,27	74.194,19	120.970,97	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0C	260.725,73	52.145,15	60.725,73	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0D	374.096,84	50.000,00	357.100,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0F	62.300,00	12.460,00	24.044,57	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0G	179.335,43	35.867,09	149.935,43	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0I	840.501,10	167.536,46	625.121,43	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0K	120.728,70	24.038,18	120.192,30	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEG0L	377.253,93	75.228,52	302.175,62	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		11	DEG07	176.470,00	35.100,00	175.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		11	DEG09	500.000,00	100.000,00	184.754,46	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		11	DEG0A	40.000,00	8.000,00	17.722,34	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		11	DEG0I	294.720,00	50.000,00	294.720,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEG06	250.000,00	50.000,00	250.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEG0B	80.000,00	16.000,00	25.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEG0H	114.530,56	19.560,00	112.551,09	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEG0N	250.000,00	50.000,00	53.082,39	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG06	196.120,37	39.224,07	96.120,37	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG07	39.256,35	7.851,27	39.256,35	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG09	160.000,00	32.000,00	160.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG0C	46.200,00	9.240,00	16.200,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG0F	130.000,00	26.000,00	108.799,56	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG0I	164.788,00	32.957,00	66.055,75	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG0L	18.805,65	3.761,13	18.805,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEG0M	55.605,97	11.121,19	55.605,97	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG04	1.120.051,64	136.966,46	933.718,49	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG06	1.286.161,32	249.549,03	1.126.549,69	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG07	1.441.107,58	283.961,76	962.935,84	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG09	1.804.854,81	334.784,12	365.726,99	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0A	285.923,97	57.184,79	286.311,67	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0B	1.996.869,84	335.107,54	1.441.899,71	13
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0C	1.077.980,02	147.795,63	959.218,25	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0D	580.558,50	109.000,00	540.681,13	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0E	331.891,83	50.000,00	331.891,83	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0F	1.296.901,00	228.667,02	491.798,96	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0G	168.300,00	33.660,00	27.700,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0H	1.431.636,01	200.441,39	1.371.655,96	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0I	1.851.571,05	335.768,42	792.544,79	15
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0J	1.088.541,70	150.978,47	376.333,70	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0K	298.162,89	58.494,27	190.579,03	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0L	449.935,12	67.412,38	135.851,12	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0M	326.513,00	55.301,80	26.513,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0N	648.334,31	119.737,59	544.913,42	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEG0P	714.841,82	129.756,86	704.124,24	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG06	132.884,71	26.576,94	110.279,69	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG07	751.410,46	134.635,94	673.179,73	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG09	40.869,55	8.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0A	911.615,55	182.025,29	741.259,05	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0B	1.160.553,10	238.648,51	880.060,27	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0C	671.619,24	122.308,26	671.619,24	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0D	423.000,00	50.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0F	1.003.146,84	196.249,75	485.032,75	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0G	467.035,51	100.000,00	250.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0H	276.914,94	65.382,98	76.914,94	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0I	1.205.146,09	275.295,71	764.583,69	14
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0K	70.297,23	18.030,45	30.582,23	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0M	594.000,00	168.000,00	227.000,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0N	464.624,54	93.782,84	313.196,76	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEG0P	233.216,80	51.380,35	174.401,76	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		17	DEG0Q	72.884,02	14.576,80	34.884,02	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DEG0F	69.844,97	13.968,99	69.844,97	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG04	94.000,00	18.800,00	94.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG06	429.725,58	83.107,06	315.535,31	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG07	205.880,03	40.495,06	206.042,13	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG09	619.824,98	107.499,63	631.151,38	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0A	754.886,44	150.000,00	387.201,26	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0B	973.934,31	183.125,15	621.817,43	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0C	257.766,29	50.965,77	196.328,88	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0E	44.354,19	8.280,00	41.400,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0G	799.445,53	113.217,66	794.320,28	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0G	182.755,03	36.551,01	182.755,03	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0H	206.492,00	37.168,56	206.492,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0I	993.601,40	182.898,76	644.548,81	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0J	70.000,00	14.000,00	36.145,66	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0K	239.178,93	47.835,78	207.883,37	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0L	611.279,05	122.255,82	141.339,87	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0M	168.331,44	33.245,83	167.912,79	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0N	160.658,13	32.131,62	122.158,13	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEG0P	237.511,12	47.320,48	201.602,39	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		01	DEG0C	249.869,24	49.973,85	249.869,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		01	DEG0E	250.000,00	50.000,00	71.030,89	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		01	DEG0P	191.000,00	38.200,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG06	590.867,56	91.038,00	354.000,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG07	318.064,37	63.390,54	316.952,70	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG09	392.818,82	78.563,76	193.750,82	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0A	621.391,74	120.938,40	354.692,04	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0B	209.723,88	40.000,00	200.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0D	2.034.791,73	315.041,85	1.413.160,07	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0E	27.823,91	5.564,78	27.823,91	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0F	113.292,28	20.253,00	101.269,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0G	226.728,71	45.345,74	226.728,72	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0H	85.500,00	17.100,00	38.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0I	283.531,37	55.825,74	219.228,69	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0J	527.759,22	73.676,35	527.759,22	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0K	197.518,77	39.503,75	106.027,80	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0L	466.258,98	50.000,00	460.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0M	81.281,48	16.000,00	80.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEG0P	1.293.707,46	154.540,09	1.066.330,71	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DEG0E	114.000,00	22.800,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		04	DEG0I	87.769,47	17.553,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DEG0E	241.681,67	47.781,00	238.906,40	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DEG0F	240.798,32	48.159,66	240.798,32	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DEG0G	253.541,08	49.770,11	253.541,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DEG0P	270.418,12	50.000,00	270.418,12	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEG06	2.035.071,03	401.472,39	1.882.028,91	24
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEG07	682.489,91	136.497,57	490.976,11	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEG09	2.488.128,98	463.629,77	1.988.223,09	14
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEG0A	225.605,95	45.121,19	225.605,95	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOB	5.206.271,94	944.300,84	4.429.959,99	28
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOC	1.034.734,68	206.322,44	780.129,09	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOD	168.501,85	32.000,00	150.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOE	1.516.415,26	300.927,96	1.275.315,89	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOF	1.482.100,37	281.156,88	1.422.471,57	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOG	1.167.852,11	162.642,83	1.163.385,65	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOH	914.182,00	178.725,08	578.027,89	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOI	1.455.845,25	266.846,79	998.514,85	12
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOJ	799.822,25	130.673,71	402.496,55	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOK	297.067,09	59.412,50	247.067,09	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOL	3.605.488,98	670.602,82	3.234.388,80	24
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOM	22.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEGOP	5.278.121,54	877.509,01	4.701.681,15	23
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG06	1.567.744,94	301.891,17	819.616,06	12
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG09	306.234,02	61.068,53	305.342,63	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0A	116.798,16	23.301,96	114.421,80	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0B	294.686,22	58.937,24	239.455,94	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0C	918.071,15	172.334,03	668.320,15	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0D	404.041,91	80.638,91	303.463,58	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0E	33.000,00	6.600,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0F	155.875,23	27.000,00	135.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0G	598.241,15	115.460,00	447.300,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0I	35.000,00	7.000,00	7.984,55	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0L	935.100,73	152.037,83	780.189,13	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		08	DEG0P	288.721,03	57.744,21	273.039,16	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEG06	400.482,25	57.606,45	240.239,88	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEG09	305.384,00	46.021,37	305.384,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEG0B	549.492,79	99.844,03	549.118,93	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEG0L	696.970,00	139.394,00	696.970,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DEG06	1.016.860,08	137.066,87	766.860,08	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DEG0G	397.448,55	75.693,14	139.788,55	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DEG0P	286.469,11	48.986,22	286.469,11	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DEG0D	26.000,00	5.200,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DEG0G	258.179,00	51.635,80	58.179,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DEG0L	76.602,89	13.700,00	68.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG06	1.614.131,36	266.075,13	1.202.767,18	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG09	1.299.475,57	177.941,45	1.129.197,18	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0A	157.961,34	31.390,13	132.921,82	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0B	2.016.305,56	351.591,57	1.198.687,19	12
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0C	813.585,94	128.415,99	530.079,92	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0D	571.554,63	113.941,85	291.038,63	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0E	704.156,37	100.000,00	403.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0F	674.636,93	112.177,10	61.631,71	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0G	1.736.226,76	304.268,15	1.406.410,27	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0I	173.659,22	34.731,85	158.899,69	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0J	360.054,80	47.972,41	360.054,80	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0K	201.784,88	40.356,97	121.213,68	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0L	695.846,03	127.898,86	355.609,03	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0M	84.900,00	16.980,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DEG0P	1.733.439,41	283.873,47	1.402.789,67	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG06	459.768,06	92.000,00	210.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG07	305.478,22	50.000,00	300.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG09	36.529,23	7.305,84	36.529,23	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0A	401.730,07	107.108,12	176.283,14	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0B	454.919,48	91.331,74	444.244,42	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0C	1.209.914,53	277.604,93	697.911,06	13
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0D	191.633,20	38.224,00	191.120,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0E	660.166,47	148.400,00	160.335,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0F	748.733,66	156.580,00	371.678,25	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0G	602.947,17	122.035,00	400.036,91	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0I	347.201,39	83.680,80	42.404,92	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0J	119.992,22	30.998,44	82.336,56	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0K	972.767,56	234.517,79	181.473,41	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0L	35.657,43	7.131,48	35.657,44	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0M	301.350,00	50.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEG0P	1.134.327,52	217.619,32	585.008,94	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DEG06	250.307,23	50.000,00	250.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DEG07	11.228,00	2.245,60	11.228,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DEG0F	20.647,15	4.129,43	20.647,15	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		17	DEG0I	135.000,00	27.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG06	428.598,71	84.885,17	415.277,76	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG07	165.289,73	33.057,94	89.289,73	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG09	788.673,29	112.341,64	787.138,53	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0A	421.412,86	78.000,00	319.626,05	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0B	144.542,41	28.908,48	124.542,41	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0C	371.541,89	76.412,59	57.062,93	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0D	208.321,18	41.663,27	208.321,18	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0E	85.000,00	17.000,00	33.342,10	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0F	351.422,21	70.284,43	351.422,21	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0G	131.819,20	25.620,00	109.423,48	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0H	240.485,00	48.097,00	76.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0I	78.259,02	14.815,35	74.080,75	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0J	288.000,00	55.600,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0K	119.063,08	22.795,70	68.978,48	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0L	189.142,51	37.585,76	173.928,86	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0M	74.611,14	14.686,00	73.431,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DEG0P	482.854,74	91.758,48	314.755,50	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DEG01	150.000.000,00	150.000.000,00	149.885.725,97	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEG01	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DEG02	61.500,00	27.000,00	23.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEG01	67.000,00	28.000,00	24.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEG02	80.000,00	36.000,00	24.000,00	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEG03	276.800,00	130.300,00	75.100,00	41
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEG05	20.500,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEG01	58.600,00	29.700,00	21.700,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEG02	62.000,00	28.500,00	16.500,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEG03	486.700,00	213.000,00	154.400,00	55
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEG05	308.100,00	131.600,00	94.000,00	33
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEG01	186.700,00	79.400,00	63.400,00	18
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEG03	276.700,00	127.400,00	111.400,00	30
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEG05	41.500,00	19.500,00	15.500,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		21	DEG01	14.506.388,03	14.506.388,03	5.492.571,73	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEG01	13.300,00	5.500,00	5.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEG02	7.500,00	4.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEG03	429.300,00	184.500,00	160.500,00	45
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEG05	100.300,00	40.400,00	31.600,00	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEG0C	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEG0M	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEG0G	6.000,00	2.500,00	2.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEG0D	7.500,00	4.000,00	4.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG04	33.500,00	14.000,00	14.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG09	8.600,00	3.200,00	3.200,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG0B	13.700,00	7.200,00	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG0F	82.500,00	37.500,00	25.500,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG0J	42.700,00	17.300,00	15.700,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEG0K	19.500,00	9.000,00	5.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG06	69.900,00	29.200,00	23.600,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG07	26.500,00	11.500,00	7.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG09	7.500,00	4.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0B	339.600,00	148.200,00	122.600,00	39
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0C	104.100,00	51.600,00	26.000,00	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0D	69.500,00	32.500,00	20.500,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0F	173.900,00	78.100,00	50.100,00	21
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0G	7.500,00	4.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0H	13.300,00	5.500,00	3.900,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0I	200.700,00	86.900,00	66.900,00	25
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0J	6.000,00	2.500,00	2.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0K	108.500,00	50.500,00	38.500,00	14
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0L	7.500,00	4.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEG0P	48.100,00	25.600,00	20.000,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEG0B	7.600,00	3.200,00	3.200,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEG0F	117.700,00	54.400,00	46.400,00	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEG0M	75.000,00	33.500,00	21.500,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG04	16.200,00	6.400,00	6.400,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG09	16.400,00	7.100,00	3.900,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0A	3.200,00	1.400,00	1.400,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0B	3.100,00	1.600,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0C	15.000,00	8.000,00	4.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0F	37.600,00	18.600,00	10.600,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0H	41.000,00	18.000,00	14.000,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEG0I	67.000,00	28.000,00	20.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEG0A	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEG0G	16.400,00	7.100,00	5.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEG0I	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEG0J	129.000,00	63.000,00	59.000,00	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DEG09	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0D	13.500,00	6.500,00	2.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0E	10.600,00	5.600,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0H	13.500,00	6.500,00	2.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0J	45.000,00	17.500,00	17.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0K	155.500,00	68.000,00	52.000,00	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DEG0L	1.600,00	700,00	700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEG06	8.600,00	3.200,00	3.200,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEG09	13.500,00	6.500,00	2.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEG0A	36.700,00	15.400,00	11.400,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEG0B	101.800,00	47.900,00	35.900,00	16

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0C	109.500,00	50.500,00	22.500,00	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0D	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0E	7.600,00	3.200,00	3.200,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0F	79.500,00	34.500,00	22.500,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0G	45.000,00	24.000,00	4.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0H	19.000,00	7.500,00	7.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0I	161.000,00	69.000,00	53.000,00	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0J	134.500,00	67.000,00	35.000,00	18
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0K	83.000,00	39.000,00	35.000,00	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0L	152.500,00	71.000,00	55.000,00	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			07	DEG0P	56.500,00	27.500,00	11.500,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			10	DEG0M	8.600,00	3.200,00	3.200,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG06	13.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG0A	46.500,00	19.000,00	15.000,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG0E	6.000,00	2.500,00	2.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG0K	12.000,00	5.000,00	5.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG0L	15.000,00	8.000,00	8.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07			24	DEG0M	41.500,00	19.500,00	15.500,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	067	03	01	07			16	DEG01	54.597.716,00	54.597.716,00	37.500.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	01	07			15	DEG01	7.102.230,70	7.102.230,70	4.099.611,86	4
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	01	07			15	DEG05	1.041.861,40	1.041.861,40	738.548,32	10
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0B	53.277,59	53.277,59	33.028,54	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0C	375.000,00	375.000,00	81.321,03	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0G	97.800,00	97.800,00	97.800,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0H	1.834.397,86	1.834.397,86	405.741,39	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0I	20.400,00	20.400,00	10.120,97	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0L	58.436,85	58.436,85	58.436,85	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07			15	DEG0P	2.067.186,82	2.067.186,82	133.391,26	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	03	07			15	DEG09	1.047.750,00	1.047.750,00	143.233,93	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	03	07			15	DEG0B	150.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	03	07			15	DEG0J	116.390,39	116.390,39	86.724,85	2
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	03	07			15	DEG0P	61.000,00	61.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	077	01	01	07			15	DEG01	2.491.300,00	2.491.300,00	65.975,15	1
2	EFRE	Übergangsregionen	077	01	01	07			15	DEG05	17.849.500,00	16.849.500,00	1.625.476,04	5
2	EFRE	Übergangsregionen	077	01	02	07			15	DEG0H	3.024.719,00	3.024.719,00	166.921,58	1
2	EFRE	Übergangsregionen	077	01	02	07			15	DEG0N	4.285.000,00	4.285.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	05			22	DEG01	58.310,00	58.300,00	58.250,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07			18	DEG01	396.932,00	396.932,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07			22	DEG01	9.175.400,00	3.110.400,00	1.276.635,07	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07			22	DEG02	35.000,00	35.000,00	35.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			18	DEG06	838.900,00	735.100,00	309.837,71	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			18	DEG07	469.836,91	352.377,67	309.173,33	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			18	DEG0F	3.483.168,21	3.483.168,21	251.532,30	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			18	DEG0P	3.052.923,00	2.224.620,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			22	DEG07	303.100,00	303.100,00	145.796,05	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07			22	DEG0F	1.361.621,00	1.122.337,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07			18	DE40B	1.746.319,30	1.309.625,00	390.673,26	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07			18	DEG0C	1.206.737,79	1.206.737,79	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07			21	DEG01	52.615.226,70	27.221.903,96	7.735.199,49	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07			21	DEG03	6.175.425,00	6.175.425,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07			21	DEG04	3.125.000,00	3.125.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07			21	DEG07	6.110.720,00	6.110.720,00	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		21	DEG0N	1.050.000,00	1.050.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEG01	22.929,43	18.343,54	22.929,43	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEG02	177.000,27	141.600,22	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEG03	280.926,02	112.041,83	280.926,02	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEG05	55.655,00	20.804,00	55.655,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		05	DEG01	35.095,50	28.076,40	35.095,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		06	DEG02	153.076,98	114.952,50	136.390,34	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEG02	148.910,36	119.128,29	24.160,36	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEG05	188.679,77	150.943,82	130.079,77	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEG01	225.000,00	180.000,00	225.000,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEG02	403.850,00	230.600,00	34.500,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEG03	72.850,00	58.280,00	72.850,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEG05	651.584,00	356.195,00	650.484,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		12	DEG02	74.051,20	59.240,96	74.051,20	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEG01	221.682,08	177.345,66	221.682,08	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEG02	205.800,00	164.640,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEG03	115.000,00	92.000,00	115.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		22	DEG01	18.867.858,35	18.843.926,00	3.572.711,13	13
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		22	DEG02	147.875,00	118.300,00	109.040,00	14
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		22	DEG03	65.865,00	52.332,00	42.332,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		22	DEG05	71.280,00	56.644,00	48.564,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEG01	136.969,54	109.575,63	136.969,54	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG06	405.000,00	181.000,00	405.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0B	45.356,00	36.284,80	45.356,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0C	190.018,00	130.000,00	190.018,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0G	116.149,60	65.756,88	54.500,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0I	38.844,00	13.535,00	38.844,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0J	74.000,00	19.271,26	74.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0K	242.998,95	184.280,00	242.998,95	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0L	8.208,03	6.566,42	8.208,03	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEG0P	50.200,00	22.497,75	50.200,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEG09	157.144,71	125.715,77	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEG0L	178.946,69	143.157,35	178.946,69	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEG0N	43.649,30	34.919,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		06	DEG04	127.568,00	102.054,40	127.568,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		06	DEG0K	59.727,98	47.782,38	59.727,98	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG04	123.676,50	98.941,20	123.676,50	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG06	74.657,97	52.768,25	74.657,97	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG07	75.168,82	60.135,06	75.168,82	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG09	210.291,54	168.233,24	210.291,54	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0A	397.947,28	318.357,82	397.947,28	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0B	1.111.965,64	844.004,32	740.220,28	14
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0C	351.108,68	280.886,94	351.108,68	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0D	244.881,16	195.904,92	244.881,16	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0E	29.744,00	23.795,20	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0F	470.901,75	376.721,24	408.615,90	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0G	113.524,44	88.480,95	113.524,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0H	155.933,94	91.888,65	155.933,94	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0I	705.062,04	302.159,63	608.131,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0J	467.375,00	373.183,68	361.704,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0K	281.128,10	224.902,48	281.128,10	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0L	168.426,94	134.741,55	23.773,75	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0M	255.125,21	203.195,87	254.682,25	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0N	149.047,86	100.208,18	136.576,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEG0P	167.642,41	134.113,93	160.807,41	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG06	56.400,00	45.120,00	56.400,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG07	300.783,05	182.291,60	114.502,64	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG0A	1.448.040,00	506.814,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG0B	26.500,00	21.200,00	26.500,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG0C	100.000,00	80.000,00	100.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG0F	60.200,00	48.160,00	60.200,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DEG0J	102.240,00	80.000,00	102.240,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEG07	254.600,00	190.740,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEG09	40.400,96	32.320,77	40.400,96	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEG0M	38.563,88	30.851,10	38.563,88	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEG0P	11.133,55	8.906,84	11.133,55	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		20	DEG0B	48.723,84	38.979,07	48.723,84	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG04	70.377,75	56.301,00	56.301,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG06	91.695,00	72.792,00	53.636,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG07	61.805,00	44.804,00	42.564,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG09	95.315,06	70.080,00	44.980,00	10
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0A	68.603,02	54.701,40	41.642,40	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0B	295.300,63	232.566,80	175.834,80	36
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0C	156.523,00	124.536,00	97.216,00	15
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0D	65.835,00	51.748,00	23.428,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0E	22.285,00	17.828,00	17.828,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0F	113.738,00	90.630,00	56.738,00	12
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0G	61.304,00	48.500,00	40.980,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0H	73.597,50	57.978,00	38.828,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0I	188.857,93	150.534,00	129.781,00	18
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0J	101.152,00	79.233,84	57.473,84	10
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0K	84.930,00	67.744,00	47.760,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0L	51.784,80	41.427,00	41.427,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0M	75.772,00	60.217,00	60.217,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0N	81.683,19	64.623,00	56.783,00	9
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		22	DEG0P	73.770,00	58.146,40	58.146,40	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEG09	145.000,00	116.000,00	145.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEG0C	142.044,44	113.635,55	142.044,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEG0J	212.538,75	170.031,00	212.538,75	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEG0M	45.000,00	36.000,00	45.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG06	65.855,41	52.684,33	65.855,41	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG09	81.359,03	65.087,22	81.359,03	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0A	99.270,00	79.416,00	99.270,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0B	129.105,35	103.284,28	129.105,35	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0C	20.705,00	16.564,00	20.705,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0D	382.076,98	287.187,63	366.529,03	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0E	213.571,59	170.856,67	196.613,09	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0I	199.886,12	143.175,80	199.886,12	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0J	193.890,73	120.325,31	193.890,73	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0K	12.016,26	9.613,01	12.016,26	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEG0P	280.073,26	90.175,41	280.073,26	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		04	DEG09	22.468,53	17.974,82	22.468,53	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		04	DEG0I	57.172,06	45.737,65	57.172,06	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		05	DEG0G	348.833,81	187.476,03	348.833,81	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		06	DEG0F	37.000,00	29.600,00	37.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG06	387.575,14	310.060,11	113.760,30	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG09	164.121,67	131.297,33	23.313,23	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0A	205.511,38	164.409,10	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0B	1.458.214,94	868.126,21	1.037.172,06	12
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0C	94.707,38	75.765,90	94.707,38	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0D	295.776,24	236.620,66	168.191,03	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0E	646.917,69	353.858,15	31.633,03	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0F	650.796,93	519.312,80	488.277,04	9
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0I	494.217,24	389.910,65	391.815,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0J	112.972,18	61.920,30	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0K	674.421,92	539.537,54	355.985,81	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0L	433.724,39	346.979,51	303.794,74	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEG0P	1.401.398,31	1.079.654,62	1.204.171,68	20
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		08	DEG0P	10.964,24	8.771,39	10.964,24	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DEG0C	50.000,00	40.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DEG0L	54.000,00	32.400,00	54.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEG0G	12.089,00	9.671,20	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEG0L	265.665,94	198.873,42	195.400,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		17	DEG0C	83.925,51	67.140,41	83.925,51	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0E	165.297,94	128.543,00	90.263,00	16
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG07	18.304,94	14.643,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG09	88.335,08	70.484,00	60.584,00	10
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0A	63.010,00	49.688,00	49.688,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0B	347.404,49	268.123,36	248.779,36	37
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0C	93.491,94	74.232,00	50.472,00	10
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0D	80.325,00	63.540,00	53.540,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0E	143.875,00	114.380,00	105.130,00	14
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0F	155.085,80	122.284,00	91.589,00	16
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0G	72.120,00	57.516,00	47.516,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0H	22.950,00	18.000,00	18.000,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0I	98.666,00	78.449,00	59.192,00	11
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0J	86.335,00	68.648,00	59.720,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0K	153.711,00	122.425,00	90.676,00	15
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0L	157.665,00	125.952,00	125.952,00	14
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0M	48.134,36	38.506,00	28.513,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		22	DEG0P	463.002,94	363.748,00	331.991,00	47
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DEG0B	122.071,70	97.657,36	111.181,34	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DEG0G	49.120,95	39.296,76	49.120,95	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DEG0P	81.283,00	65.026,40	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		03	DEG05	34.700,00	27.760,00	34.700,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		06	DEG01	278.075,00	196.015,07	278.075,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		07	DEG02	175.225,24	140.180,19	175.225,24	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		07	DEG03	290.036,23	178.610,70	216.772,86	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		07	DEG05	246.427,56	186.832,54	246.427,56	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		14	DEG01	36.534,04	29.227,23	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		14	DEG03	112.951,35	90.361,08	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		03	DEG06	66.076,83	52.861,46	66.076,83	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		03	DEG09	282.622,73	197.591,03	282.622,73	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		03	DEG0I	249.000,00	183.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		04	DEG09	58.900,00	47.120,00	58.900,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		05	DEG0F	231.877,91	184.737,13	231.877,91	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		05	DEG0N	267.123,49	149.722,72	267.123,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		06	DEG04	210.647,12	168.517,69	210.647,12	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG06	407.391,64	307.972,78	222.270,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG07	363.787,81	287.078,59	363.787,81	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0A	197.325,60	157.860,48	200.720,59	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0B	362.200,89	289.760,71	199.448,89	3
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0C	639.239,15	458.388,68	432.940,08	4
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0E	281.740,45	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0H	163.072,71	130.458,16	122.952,58	3
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEG0P	42.506,08	34.004,86	42.506,08	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		09	DEG0A	76.440,00	61.152,00	76.440,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		14	DEG07	41.305,04	33.044,03	41.305,04	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		03	DEG0L	102.835,83	82.268,66	102.835,83	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		05	DEG09	33.000,00	24.918,30	33.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		05	DEG0C	399.000,00	199.500,00	399.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		05	DEG0P	345.808,64	276.646,91	115.808,64	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		06	DEG0K	186.199,33	148.959,46	186.199,33	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0B	164.269,62	131.415,70	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0C	517.272,09	413.817,67	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0E	34.765,30	27.812,24	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0F	357.780,60	245.734,58	271.926,76	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0M	103.193,44	103.193,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		07	DEG0P	316.096,50	252.877,20	232.728,50	3
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	07	06		22	DEG01	4.386.770,96	4.386.770,96	3.756.635,31	5
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	07	06		22	DEG02	8.460,58	8.460,58	8.460,58	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	07	06		22	DEG05	594.903,16	594.903,16	208.329,51	5
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG04	1.549.610,89	1.549.610,89	947.279,33	6
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG06	1.558.052,54	1.558.052,54	1.299.822,61	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG07	484.443,88	484.443,88	225.508,93	5
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG09	94.447,20	94.447,20	94.447,20	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0B	1.075.544,04	1.075.544,04	558.026,91	5
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0D	1.349.965,37	1.349.965,37	400.835,89	2
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0F	336.667,39	336.667,39	92.611,81	4
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0G	204.272,70	204.272,70	82.831,27	2
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0I	3.964.869,74	3.964.869,74	343.335,13	2
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0J	325.000,00	325.000,00	145.756,92	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0M	65.603,56	65.603,56	65.603,56	2
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0N	523.000,00	523.000,00	414.697,30	3
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	07	06		22	DEG0P	68.507,91	68.507,91	67.394,84	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG06	1.392.010,94	1.392.010,94	1.013.817,88	7
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG07	6.667.418,77	6.667.418,77	1.298.547,48	4
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG09	359.871,04	359.871,04	359.871,03	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0B	3.491.530,37	3.491.882,44	1.351.345,56	18
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0C	983.919,86	983.919,86	455.009,94	6
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0D	63.808,61	63.808,61	63.808,61	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0E	433.881,49	433.881,49	297.268,28	3
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0F	1.102.953,81	1.102.953,81	1.032.869,64	9
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0G	609.585,51	609.585,51	241.276,02	5
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0H	329.526,55	329.526,55	329.526,55	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0I	838.279,97	838.279,97	784.199,97	3
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0K	1.264.446,83	1.264.446,83	1.227.619,69	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEG0L	245.143,10	245.143,10	37.877,57	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	03	07	06		22	DEGOP	3.671.080,80	3.671.080,80	2.871.610,23	8
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	01	07	06		22	DEG01	588.400,01	588.400,01	354.897,67	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	01	07	06		22	DEG02	559.806,00	559.806,00	124.797,68	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	01	07	06		22	DEG03	2.922.195,16	2.908.095,16	1.544.129,22	6
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	02	07	06		22	DEG04	997.928,34	997.928,34	600.049,07	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	02	07	06		22	DEG0M	409.078,00	409.078,00	4.879,31	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	03	07	06		22	DEG0A	67.923,62	67.923,62	41.660,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	03	07	06		22	DEG0B	242.387,97	218.149,17	86.928,67	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	03	07	06		22	DEG0D	1.226.298,73	1.226.298,73	499.002,99	2
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	03	07	06		22	DEG0E	204.499,43	204.499,43	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	086	01	03	07	06		22	DEG0M	98.122,53	98.122,53	5.364,14	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEG01	5.175.621,78	5.175.621,78	502.298,24	7
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEG02	7.194.925,98	7.194.925,98	7.014.852,58	6
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG07	173.677,10	173.677,10	110.869,65	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0C	598.576,18	598.576,18	129.625,16	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0D	339.866,54	339.866,54	309.447,09	2
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0E	160.500,00	160.500,00	78.300,89	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0G	50.000,00	50.000,00	33.525,29	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0I	1.873.002,57	1.873.002,57	80.395,55	2
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0J	85.318,91	85.318,91	85.318,87	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0K	2.298.156,65	2.298.156,65	2.064.053,94	2
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0L	9.004.764,91	9.004.764,91	2.909.364,84	4
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0M	2.771.669,04	2.771.669,04	1.502.556,50	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEG0N	5.291.718,19	5.291.718,19	5.155.139,32	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEGOP	70.878,55	70.878,55	70.878,55	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG06	234.311,87	234.311,87	189.011,74	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG07	587.354,20	587.354,20	619.635,67	2
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0C	56.327,96	56.327,96	35.799,93	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0D	29.878,06	29.878,06	29.878,06	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0E	21.822.341,08	21.822.341,08	7.963.472,51	7
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0F	260.279,76	260.279,76	237.665,61	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0G	39.797,09	39.797,09	37.007,67	1
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0I	117.317,97	117.317,97	81.493,25	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0J	1.315.703,56	1.315.703,56	1.614.299,51	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0K	2.790.697,06	2.790.697,06	296.751,53	2
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0L	8.649.776,73	8.649.776,73	5.180.227,43	4
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEG0M	2.480.735,80	2.480.735,80	982.246,97	3
4	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEGOP	2.046.245,43	2.046.245,43	1.215.410,28	6
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DEG01	2.808.000,00	1.811.000,00	1.330.747,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DEG05	5.550.974,00	5.550.974,00	3.531.439,89	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		24	DEG01	14.502.080,00	14.502.000,00	58.399,00	5
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		24	DEG03	2.064.900,00	2.064.900,00	59.290,85	2
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		08	DEG0B	1.699.384,29	1.171.100,00	721.727,89	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		08	DEG0F	10.184.652,82	10.045.366,39	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		08	DEG0G	718.144,00	718.144,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		08	DEGOP	5.417.600,00	5.417.600,00	3.100.600,78	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		18	DEG0D	103.958,40	103.958,40	61.807,88	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		23	DEG0L	330.100,00	330.100,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	05	09		24	DEG0B	485.923,21	485.923,21	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09		08	DEG06	3.631.705,60	2.200.245,00	314.172,69	3
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09		08	DEG0D	3.044.013,13	3.044.013,13	1.258.954,27	4
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09		08	DEG0G	974.330,86	974.330,86	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09	08	DEG0P	4.099.324,73	4.099.324,73	136.213,03	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09	18	DEG0P	246.306,20	246.300,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09	24	DEG06	389.990,00	389.990,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	055	01	03	07	09	24	DEG0P	675.000,00	675.000,00	223.905,97	1
5	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	06	11	DEG01	2.746.200,00	2.746.200,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	06	11	DEG0K	659.974,00	659.974,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	06	11	DEG0C	2.627.900,00	2.627.900,00	130.618,62	1
6	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07		18	DEG01	25.625.723,00	25.625.723,00	6.163.128,35	16
6	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07		18	DEG05	245.000,00	245.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	07		18	DEG01	489.248,99	489.248,99	124.027,75	2
6	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07		13	DEG01	2.225.247,60	2.225.247,60	864.957,85	3
6	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07		13	DEG03	5.500,00	5.500,00	3.806,16	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2018 wurden mit der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts eine Bewertung der Durchführung der Förderung sowie eine Bewertung der Querschnittsziele des OP umgesetzt. Die Ausschreibung zur Anfertigung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts im Rahmen des EFRE Thüringen 2014-2020 ist im März 2018 erfolgt, die Auftragserteilung an KPMG AG erfolgte im August 2018. Weiterhin wurde eine Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen durchgeführt. Die Umfrage zum Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz des EFRE in Thüringen wurde vom 08.10. bis zum 26.10.2018 durch INSA Consulere durchgeführt. Die Umfrage wurde als Computer Assisted Telephone Interview (CATI) durchgeführt und umfasste insgesamt 1.004 Personen über 18 Jahren aus Thüringen.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in diesem Kapitel zusammengeführt. Für eine detaillierte Betrachtung der Bewertungen wird auf die jeweiligen Kapitel des vorliegenden Durchführungsberichtes verwiesen.

Durchführung der PA:

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **PA 1** „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ sind wie folgt zu bewerten:

- Allgemein erfolgreiche Umsetzung (geplante Mittel / Bewilligung)
- Guter Mittelabfluss im Bereich der Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur und bei der einzelbetrieblichen Technologieförderung / Innovationsgutscheine
- Verzögerter Mittelabfluss in anderen Bereichen (z.B. Förderung der forschungsbezogenen Gebäudeinfrastruktur (Hochschulbau)), aufgrund langwieriger Planungs- und Vorbereitungsphasen.

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **PA 2** „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung der geplanten Mittel
- Teilweise stockender Mittelabfluss im WBF, dafür stärkere Nachfrage im Bereich des TSF (eine Umschichtung der Mittel ist als Kompensation geplant)
- Herausforderungen bei der Umsetzung im Bereich Außenwirtschaftsförderung & Touristik

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **PA 3** „Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung und Annahme der Förderung privater Investitionen
- Zielverfehlung bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in

öffentlichen Gebäuden

- Bei den energetischen Stadtteilsanierungskonzepten von Kommunen wurden die Zielwerte für 2018 erreicht. Die weitere Umsetzung des Programms stellt aber eine Herausforderung dar, wobei jedoch eine Zielerreichung weiterhin möglich ist

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **PA 4** „Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ sind wie folgt zu bewerten:

- Gute Umsetzung der geplanten Mittel
- Lange Konzeptions- und Planungsphasen der Vorhaben verzögern Mittelabfluss und Erreichung der Ziele
- Bislang kein abgeschlossenes Vorhaben im Bereich „Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen“. Bewilligte Vorhaben lassen auf eine Zielerreichung schließen, jedoch stellen die langen Konzeptions- und Planungsphasen eine Herausforderung dar.
- Herausforderungen bei der Erfüllung einiger Zielwerte der Outputindikatoren für das Jahr 2023 (siehe Kapitel 11.1 SZ 11 und 12).

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung der **PA 5** „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sind wie folgt zu bewerten:

- Insgesamt viele Herausforderungen bei der Umsetzung
- Stockender Mittelabfluss in einigen Maßnahmenbereichen, aufgrund langer Konzeptions- und Planungsphasen, sowie aufgrund rechtlicher Unsicherheiten zu Beginn der Förderperiode

Die Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung wurden ebenso genutzt, um die Erreichbarkeit der Zielwerte der Outputindikatoren in allen PA einer Prüfung zu unterziehen. Im Ergebnis haben sich bei einigen Indikatoren Änderungen gegenüber den Prognosen zu Beginn der Förderperiode ergeben, welche im Rahmen einer OP-Änderung umgesetzt werden sollen.

Bewertung der Querschnittsziele:

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrags zur Erfüllung des Querschnittsziels 1 „**Nachhaltige Entwicklung**“ (QZ NE) sind wie folgt zu bewerten:

- Der Klimaschutz ist über die PA 3 fest im OP verankert
- Andere Nachhaltigkeitsziele sind direkt mit den PA 4 und PA 5 verbunden. Besondere Bedeutung haben hier die Gewässerqualität und der Hochwasserschutz
- Auch in PA 1 und in PA 2 haben sich verschiedenste Anknüpfungspunkte zum QZ NE ergeben

Die Maßnahmen des EFRE-OP hinsichtlich des Beitrages zur Erfüllung des Querschnittsziels 2 „**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**“ (QZ CG) sind wie folgt zu bewerten:

- Die Prinzipien der Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden bei der Planung und gesamten Umsetzung des EFRE-OP berücksichtigt und, bei verschiedenen Vorhaben, aktiv unterstützt
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern war ein Schwerpunkt vor allem in der PA 2
- In den PA 1 und 5 lag der Fokus auf der Barrierefreiheit
- Die Arbeit der AG Chancengleichheit hat einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung des QZ CG geleistet. Aktivitäten wie die Mitarbeit an der Studie „Frauen führen in Thüringen“ und Maßnahmen, die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter/innen für das QZ CG zu sensibilisieren, haben das QZ CG in EFRE weiter befördert.
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Fördermaßnahmen wurde gewährleistet
- Die diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger wurde gewährleistet (vgl. Kapitel 11.2).

Bewertung der Umfrage:

Die Umfrage ergab, dass 44 % der Befragten EFRE kennen und die große Mehrheit derer, die von EU-mitfinanzierten Projekten in ihrer Wohngegend gehört haben, der Unterstützung einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung zuschreiben. Insgesamt konnte der Bekanntheitsgrad von EFRE in Thüringen seit Beginn der Förderperiode gesteigert werden (vgl. Kapitel 12).

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
• Siehe Text in Abschnitt 4 des Jahresberichtes.	EFRE	10	2018	11	2018	Auswirkung	01 03 04 05 06 09	Die Umfrage zum Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz des EFRE in Thüringen	Die Umfrage ergab, dass 44 % der Befragten EFRE kennen und die große Mehrheit derer, die von EU-mitfinanzierten Projekten in ihrer Wohngegend gehört haben, der Unterstützung einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung zuschreiben. Insgesamt konnte der Bekanntheitsgrad von EFRE in Thüringen seit Beginn der Förderperiode gesteigert werden (vgl. Kapitel 12).
Vorarbeiten zu Durchführungsbericht 2018	EFRE	8	2018	11	2019	Gemischt	01 03 04 05 06 09	Bewertung der Durchführung, der Querschnittsziele und dem Beitrag zur Europa 2020-Strategie	<u>Siehe Text in Abschnitt 4 des Jahresberichtes.</u>

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

In den PA 1, 2 und 6 sind keine Probleme bekannt, die sich auf die Leistung des Programms auswirken. Eine ausführliche Betrachtung der Probleme im Leistungsrahmen des Programms wird ebenfalls in Kapitel 17 des Berichts vorgenommen.

PA 3:

Das Ziel der PA 3 ist die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Dazu werden Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in Unternehmen (SZ 7) bei Liegenschaften der öffentlichen Hand (SZ 8) und in Kommunen und städtischen Quartieren (SZ 9) gefördert. In der Summe zeigen die Indikatoren für den Leistungsrahmen, dass die Zielvorgaben für das Jahr 2018 im Bereich der unternehmerischen Energieeffizienz und bei den energetischen Stadtteilsanierungskonzepten erreicht wurden. Im Hinblick auf die Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz zeigt sich jedoch eine Zielverfehlung. Die Maßnahmenbereiche zur Senkung der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen über die Erhöhung der Energieeffizienz sowie über Investitionen in ganzheitliche Systemlösungen zur Steigerung des Anteils EE wurden demnach langsamer umgesetzt als vorgesehen. Dies beeinflusst entsprechend den Zielerreichungsgrad der gesamten PA. Die förderfähigen Ausgaben liegen bezogen auf das Etappenziel 2018 bei 77,7 % des Zielwertes.

Die Etappenziele der PA 3 für das Jahr 2018 konnten bei den Projekten in Unternehmen und bei den Projekten in Kommunen und städtischen Quartieren erreicht werden. Bei den Projekten der öffentlichen Hand ist der Zielwert von 9 Vorhaben mit effizienten energetischen Strukturen im Jahr 2018 zwar nicht erreicht, er liegt aber mit 8 bewilligten Projekten in Reichweite. Ursächlich für diese Verzögerung sind lange Planungs- und Bewilligungszeiten. Die Erreichung des Zielwertes von 57 Vorhaben im Jahr 2023 stellt eine große Herausforderung dar.

Die Ergebnisindikatoren bezüglich der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft erscheinen im Jahr 2023 erreichbar und sind für die öffentlichen Gebäude – unabhängig von den konkreten Maßnahmen – bereits erfüllt. Im Gegensatz dazu werden die angezielten Einsparungen im Verkehrssektor schwer zu erreichen sein.

PA 4:

Die Prioritätsachse hat ihre Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt. Die Zielerreichung des Leistungsindikators P11.3 (Projekte des technischen HW-Schutzes) für das Jahr 2023 erscheint nach jetzigem Kenntnisstand jedoch gefährdet. Zwar verläuft die Umsetzung der zugrundeliegenden Maßnahmen positiv, allerdings sind die umgesetzten Projekte im Durchschnitt mit höheren Investitionen

verbunden als im Rahmen der Programmplanung prognostiziert. Entsprechend erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die ursprünglich prognostizierten 100 Projekte umgesetzt werden können. Im Zuge der nächsten OP-Änderung wird daher eine Anpassung des Leistungsindikators angestrebt, welche auf einer aktualisierten Prognose beruht und die Anzahl der umsetzbaren Projekte besser wiedergibt.

PA 5:

Die Förderung im Rahmen der PA 5 erfolgt ausschließlich auf Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK). Die Maßnahmen, die neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten zum Ziel haben, wurden erfolgreich in 2018 umgesetzt. Nicht durchgeführt wurden in 2018 Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Prioritätensetzung auf der Ebene der Förderkommunen bei der Abfolge geplanter Vorhaben wurde die Zielerreichung deutlich verfehlt. Auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben konnten nicht erreicht werden, die Ende 2018 nur bei 21,3 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Prioritätensetzung in den Kommunen ist von Seiten der Programmbehörden nicht beeinflussbar. Zudem benötigen Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, in der Regel einen langen Planungsprozess. Da die Auswahl der förderberechtigten Kommunen gemäß der Vorgaben der EU-KOM über ein Wettbewerbsverfahren zur Bewertung der lokalen städtischen Strategien zur nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (IKS) erfolgte, war die Vorbereitungsphase in diesem Bereich entsprechend langwierig. Dies hat zu einer bedeutenden Verzögerung zu Beginn der Förderperiode geführt. Außerdem kommt, neben der langen Planungsphase und dem verzögerten Start, noch die verstärkte Nachfrage nach Baudienstleistungen hinzu. Das verzögert die Umsetzung von Vorhaben in allen Baubereichen erheblich. Diese herausfordernden Aspekte sind im Berichtszeitraum 2018 von der VB und den zGS bearbeitet worden: Die Beratungen mit den Kommunen wurden intensiviert, um mit Lösungsvorschlägen Anreize zu schaffen, konkrete Maßnahmen zügig umzusetzen und insbesondere den Mittelabfluss zu beschleunigen. Betrachtet man den Stand der bewilligten Vorhaben, wird der Zielwert des Indikators hinsichtlich „neu geschaffener oder sanierter Freiflächen in städtischen Gebieten“ deutlich übererfüllt. Der Zielwert des Indikators hinsichtlich „neu errichteter oder renovierter öffentlicher oder gewerblicher Gebäude in städtischen Gebieten“ ist zu ca. 72 % mit bewilligten Vorhaben abgedeckt, was dessen vollständige Umsetzung weiterhin als möglich erscheinen lässt.

Übergreifend:

Hinsichtlich der Maßnahmen, die einen unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand aufweisen, hat die Verwaltungsbehörde ein verstärktes Monitoring eingerichtet. Insbesondere sollen die Bewilligungen und der Mittelabfluss mehrmals jährlich kontrolliert werden. Mit Hilfe dieses verstärkten Monitorings sollen sich abzeichnende Probleme in Zukunft früher erkannt werden, sodass rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Siehe Bewertung in Abschnitt 11.1 des Jahresberichts.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	98.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds Thüringen-Dynamik FP 2014-2020
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen

7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Thüringer Aufbaubank
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	In-House-Vergabe

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	23.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	122.500.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	98.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	98.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	122.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	98.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	98.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	24.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	24.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.586.183,37
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.321.211,81
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	264.971,56
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der	

Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	96.948.386,03
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	77.558.708,82
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	93.745.632,51
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	74.996.506,01
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	74.996.506,01
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	18.749.126,50
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	260
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	234
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	226
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	207
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	65
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	19
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	3
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	2.236.429,71
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	147.985.597,25
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	69.507.222,00

38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	78.478.375,25
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,80
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,94
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	18.478.265,78
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	18.142.455,83
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	335.809,95
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die	

Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	24.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	24.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	24.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	171,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.390,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	274,30
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	178,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die

	<i>öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	219.500.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	129.236.470,75

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	22.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	27.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensfonds Thüringen-Invest FP 2014 - 2020
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	

7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Ja
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Zuschuss
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Thüringer Aufbaubank
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	23.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	27.500.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	22.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	22.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	27.385.725,97
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	20.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	7.385.725,97
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	7.385.725,97
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	909.152,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	262.738,50
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	646.413,83
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	22.389.372,14
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	16.351.125,52
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	19.520.943,37
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	14.256.290,59
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	14.256.290,59
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	5.264.652,78
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	240
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	189
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	218
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	218
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	131
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	3
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	157.532,00

38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	17.972.246,45
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.854.794,01
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	12.117.452,44
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,18
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	2.643.863,85
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.524.398,48
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	119.465,37
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	5.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	7.385.725,97
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	7.385.725,97
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen

	<i>(außer Zuschüssen)</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	219.500.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.390,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	14.310.442,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Thüringer Start-Up-Fonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder	

indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	19.06.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	17.888.052,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	14.310.442,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	14.310.442,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	17.888.052,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	14.310.442,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	14.310.442,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	3.577.610,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	3.577.610,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.237.524,85
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.029.164,07
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	208.360,78
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligung
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	15.848.461,60
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.678.769,28
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	13.039.893,60
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	10.431.914,88
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.431.914,88
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.607.978,72
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	41
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	26
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	28
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	25
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	12
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	3
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	

38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	18.047.430,14
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	4.617.292,32
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	13.430.137,82
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,55
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	9.165.765,32
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	451,11
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	640.743,49
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	344.943,42
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	295.800,07
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das	0,00

Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	3.750.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	3.750.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.750.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	P3.1 - Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase
41.1. Zielwert des Outputindikators	29,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	29,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	20,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	49,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	243,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	342,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	49,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	29.367.731,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds

6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Treuhandkonto

III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Stiftung Thüringer Beteiligungskapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	DE Gorkistr. 9, 99084 Erfurt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	19.06.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	36.709.664,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	29.367.731,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	29.367.731,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	18.750.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	13.020.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	13.020.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.730.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.730.000,00

15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.153.715,73
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	2.058.328,12
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	95.387,61
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligung
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	7.273.850,33
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.819.080,26
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.978.510,91
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.982.808,73
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.982.808,73
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	995.702,18
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	

27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	13
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	9
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	7
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	7
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	11.971.223,69
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.873.253,29
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	10.097.970,40
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,59
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	3.991.390,56
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja

32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	1.143,11
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	20.061,70
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	20.061,70
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.730.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.730.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß	

Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>P3.2 - Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	20,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	7,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	49,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	243,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	144,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	49,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena	2018DE16RFMP001	genehmigt	194.585.353,00	194.585.353,00	2018, Q3	02.04.2019	2019, Q2	2023, 4. Quartal	1 - 1a	0,00	Konzipierung	Quadratmeter neu errichteter Forschungsflächen	20.04.2019	

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Es sind keine erheblichen Probleme während der Durchführung von Großprojekten bekannt.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

Das EFRE OP Thüringen 2014-2020 vom 14.06.2017 sah die Förderung der Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) im Abschnitt Weimar-Gößnitz vor. Dieses Projekt versprach signifikante ökonomische und ökologische Verbesserungen. Diese tragen zur Erfüllung der Europa 2020-Ziele im Bereich des nachhaltigen Wachstums bei.

Aufgrund dieser erwarteten signifikanten Verbesserungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 13. September 2017 bestätigt, dass das Vorhaben in die Sammelvereinbarung Nr. 38 mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen worden ist, mit der der Bund die Finanzierung der Planungskosten von Maßnahmen des Bedarfsplans Schiene sicherstellt. Zuvor hatte das BMVI bereits darüber informiert, dass die Elektrifizierung gesamtwirtschaftlich rentabel ist und in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Die Vollfinanzierung des Vorhabens durch den Bund ist damit gesichert. Die Beiträge des Vorhabens zur Erreichung der Europa 2020-Ziele durch einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen werden weiterhin geleistet.

Eine Finanzierung des Großprojektes MDV im EFRE OP Thüringen 2014-2020 ist daher nicht mehr erforderlich. Die Änderung des Großprojekts, des dazu gehörigen Textes im OP und des zum Großprojekt gehörigen Outputindikators wurde am 08.05.2018 durch einen Änderungsbeschluss des Begleitausschusses beschlossen. Am 05.09.2018 wurde die OP-Änderung von der EU-Kommission genehmigt.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	------------------------------------	--	--	-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Die Förderung von Forschung und Innovationen in Thüringen ist ein wesentliches Anliegen des OP (vgl. auch Kapitel 3.1). Insgesamt stehen etwa 348 Mio. € für die PA 1 und damit rund 30 % der Mittel des OP zur Verfügung. Die Förderung in der PA 1 verfolgt dabei die folgenden zwei SZ:

- Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen (SZ 1)
- Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer (SZ 2)

Die Auswertung der Leistungsindikatoren zeigt, dass alle Ziele des Leistungsrahmens voll erfüllt werden (Zielerreichung > 85 %).

Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren zeigt eine Divergenz zwischen der staatlich finanzierten Forschungslandschaft (E1) und den privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben (E2) auf. Einerseits konnten die Drittmittel je Wissenschaftler in Thüringen gesteigert werden, andererseits sind die Ausgaben der Unternehmen für die technologische Entwicklung gemessen am BIP in den vergangenen Jahren auf unter 1 % gesunken.

Die Untersuchung der weiteren Indikatoren ergibt ein differenzierteres Bild und zeigt, dass insbesondere im Bereich der SZ 2 eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln und eine entsprechend hohe Quote an bereits bewilligten Vorhaben vorliegt. Der genaue Wirkungsbeitrag der EFRE-Förderung auf die Ergebnisindikatoren muss im Rahmen einer gesonderten Wirkungsanalyse betrachtet bzw. bewertet werden. Eine Einschätzung im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichts ist aufgrund fehlender aktueller Daten nicht möglich. Im Folgenden wird die Durchführung der PA entlang der zugehörigen SZ und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

SZ 1: Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 114 Vorhaben mit Bezug zum SZ 1 bewilligt und 29 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dabei Mittel in Höhe von 100 Mio. € gebunden (geplant rund 166 Mio. €). Im SZ 1 werden insbesondere Investitionen in die forschungsbezogene Geräte- und Gebäudeinfrastruktur (Hochschulbau) gefördert.

Für das SZ 1 konnte eine hohe Nachfrage im Maßnahmenbereich zur „Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur“ generiert werden. So konnten bereits etwa 80 % der geplanten Mittel (etwa 42 Mio. €) bewilligt und rund 43 % ausgezahlt werden. Dahingegen sind im Bereich „Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Inhalte aus Kultur und Wissenschaft“ zwar auch bereits rund 61 % der geplanten Mittel (4 Mio. €) bewilligt, aber erst 4 % ausgezahlt. Ebenso konnten im Bereich „Hochschulbau“ über 52 % der geplanten Mittel bewilligt werden. Bedingt durch die sehr planungsintensive Natur der Hochschulbauvorhaben konnten jedoch erst rund 7 % der Mittel ausgezahlt werden.

Ergebnisindikator:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes waren die aktuellsten vorliegenden Daten des zugehörigen Ergebnisindikators „Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. Medizinische Einrichtungen)“ (E1) aus dem Jahr 2016.

Der Ausgangswert konnte jedoch seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahr 2016 um gut 14 % gesteigert werden und liegt bereits über dem Zielwert für das Jahr 2023. Berücksichtigt man zusätzlich den erwarteten Einfluss der bereits bewilligten Vorhaben und die Entwicklung der u.a. Indikatoren mit Bezug zum SZ 1, ist der Zielwert des E1 erreichbar.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten“ (CO25), entwickelte sich seit Start der Förderperiode positiv und hat bereits über 66 % des geplanten Zielwertes für das Jahr 2023 erreicht. Betrachtet man den erwarteten Output der bereits bewilligten Vorhaben, erscheint die Zielerreichung gesichert (über 180 % des Zielwerts 2023).

Leistungsrahmen:

Bei der Entwicklung der „Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen“ (P1.1) liegt die Zielerreichung aufgrund langer Planungsphasen dagegen nur bei rund 5 % Prozent. Der aus diesem Grund implementierte Zwischenschritt „Planungsaufträge für modernisierte/ errichtete Forschungsflächen“ (KIS 1) erfüllt im Leistungsrahmen der PA 1 mit knapp 13.000 m² seinen Zielwert und lässt somit auf eine Zielerreichung (Zielwert: 19.500 m²) des Indikators P1.1 am Ende der Förderperiode schließen. Die Zielerreichung steht im Zusammenhang mit dem Abschluss des Großprojekts „Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena“, welches ebenfalls deutlich zu diesem Indikator beitragen wird, aber noch nicht in den Indikatorendaten sichtbar wird.

SZ 2: Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 607 Vorhaben mit Bezug zum SZ 2 bewilligt und 178

Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 140 Mio. € gebunden (geplante Mittel rund 182 Mio. €). Für das SZ 2 werden insbesondere F&E-Verbundvorhaben sowie eine wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert.

Insgesamt liegt die Quote der bereits bewilligten Mittel für das SZ 2 bei über 77 %. Im Maßnahmenbereich „Clustermanagement / RIS-Umsetzung“ liegt diese Quote bei über 90 % (rund 10 Mio. €) im Vergleich zu den geplanten Mitteln. Die höchste Quote an ausgezahlten Mitteln ist im Bereich der „einzelbetrieblichen Technologieförderung / Innovationsgutscheine“ (ca. 41 %) und im Bereich „Clustermanagement“ (49 %) zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich des SZ 2 hoch.

Ergebnisindikator:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen bis zum Jahr 2016 Daten zu dem Ergebnisindikator „Private F&E-Ausgaben anteilig am BIP“ (E2) vor.

Die Entwicklung des E2 (0,98 % des BIP) seit Beginn der Förderperiode ist leicht rückläufig (etwa -5 % im Vergleich zum Basisjahr 2011) und liegt damit nur leicht unter dem deutschlandweiten Trend.

Leistungsindikator:

Der Leistungsindikator „Anzahl der geförderten Verbundprojekte“ (P2.1) liegt bei 46 und erfüllt den Zielwert für das Jahr 2018 (28) deutlich. Die Anzahl der bereits bewilligten Verbundprojekte liegt mit 89 über dem Zielwert für das Jahr 2023 (84).

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01), „Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten“ (CO26), „Anzahl der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen“ (P2.2), „Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die neu für den Markt sind, einzuführen“ (CO28) und „Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die neu für das Unternehmen sind, einzuführen“ (CO29) lässt, gemessen an den bewilligten Vorhaben, auf eine Zielerreichung im Jahr 2023 schließen. Die Anzahl der bereits abgeschlossenen Vorhaben seit Beginn der Förderperiode liegt aufgrund der Langfristigkeit der Vorhaben aktuell jedoch deutlich niedriger.

Die Zielerreichung des Indikators „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen“ (CO27) ist in Reichweite (bewilligt: ca. 60 Mio. €, Zielwert: 75 Mio. €).

Beispielprojekt:

Roger: Künstliche Intelligenz aus dem Herzen Thüringens

Projektbeschreibung:

Ziel des Projekts Roboterassistiertes Gangtraining in der orthopädischen Rehabilitation (ROGER) ist die Entwicklung eines völlig neuartigen persönlichen Trainingsroboters, der Patienten nach orthopädischen Operationen an Fuß, Knie oder Hüfte in stationären oder ambulanten Rehabilitationen bei personalisierten Gangübungen zur Wiederherstellung eines normalen physiologischen Gangbildes assistiert.

Antragsteller: TU Ilmenau

Laufzeit des Projekts: 01.10.2016 – 03.09.2019

EFRE-Mittel: rund 470.000 €

Weblink: <https://reportage.efre-thueringen.de/roboterassistiertes-gangtraining#100843>

Prioritätsachse

2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Das übergeordnete Ziel der PA 2 ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU, in Thüringen zu stärken (vgl. auch Kapitel 3.1). Hierfür stehen in der PA 2 rund 281 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung (24 % der Gesamtmittel). Die PA verfolgt dazu die folgenden 4 SZ:

- Wissens- und technologieintensive Unternehmen fördern (SZ 3)
- Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe erhöhen (SZ 4)
- Private Investitionen von Unternehmen steigern (SZ 5)
- Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen (SZ 6)

Insgesamt wurden in diesem Bereich 1.376 von 2.017 bewilligten Vorhaben abgeschlossen (rund 60 %).

2 der 3 Leistungsindikatoren erreichen das Etappenziel 2018 zu deutlich über 100 %. Der Leistungsindikator „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (TI Zuschuss)“ erreicht den Zielwert zu über 85 %. Insgesamt sind damit die Ziele des Leistungsrahmens in dieser PA erfüllt.

Bei der Auswertung der Ergebnisindikatoren erkennt man Unterschiede zwischen den einzelnen SZ der PA. Schreibt man die Entwicklung der Ergebnisindikatoren fort, liegt bei 3 von 5 eine Zielerreichung im Jahr 2023 in Reichweite. Für die Ergebnisindikatoren E3 (SZ3) und E5 (SZ 5) ist die Zielerreichung unwahrscheinlich.

Die Untersuchung der Outputindikatoren zeigt in den Bereichen des SZ 3 und SZ 5, trotz der angesprochenen Entwicklung im Bereich der zugehörigen Ergebnisindikatoren, eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln.

SZ 3: Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen:

In der aktuellen Förderperiode konnten die 2 Fonds „Thüringer Start-up-Fonds“ (TSF) und „Wachstumsbeteiligungs-Fonds“ (WBF) zur Förderung im Rahmen des SZ 3 bewilligt werden (geplante Mittel rund 44 Mio. €). Zur Unterstützung des SZ 3 werden insbesondere Unternehmen in wissensintensiven Sektoren bei der Gründung und in der ersten Wachstumsphase unterstützt.

Die Höhe der bereits ausgezahlten Mittel ist im Bereich des „Fonds für Gründungen mit hohem Wachstumspotentialen in wissensintensiven Sektoren“ (TSF) mit ca. 10 Mio. € deutlich höher als im Bereich des „Fonds für die Begleitung und Unterstützung von Wachstumsphasen von Unternehmen in wissensintensiven Sektoren“ (WBF) mit rund 4 Mio. €. Die Nachfrage im Bereich der Unternehmensgründung ist damit stärker einzuschätzen als im Bereich der Wachstumsphase der Unternehmen.

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts liegen Daten des Ergebnisindikators „Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen“ (E3) bis einschließlich 2017 vor.

Seit Beginn der Förderperiode ist der Wert kontinuierlich gesunken und lag im Jahr 2017 bei 1,2 Unternehmen, je 10.000 Erwerbsfähiger in Thüringen. Die Gründungsintensität in Thüringen reiht sich damit in den bundesweiten Trend ein und konnte sich nicht entgegen des Trends entwickeln. Der Zielwert für das Jahr 2023 wird damit unterschritten.

Outputindikatoren (IP 3a):

Das SZ 3 wird durch den Einsatz der Finanzinstrumente TSF und WBF unterstützt (siehe auch Kapitel 8). Insbesondere Vorhaben, die durch den TSF gefördert werden, wurden in der aktuellen Förderperiode bislang stark nachgefragt. Der mit dem TSF verbundene Indikator „Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase“ (P3.1) hat seinen Zielwert für das Jahr 2023 bereits fast erreicht. Der Indikator des WBF „Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase“ (P3.2) hat hingegen erst 35 % seines Zielwertes erreicht. Zuletzt war jedoch eine zunehmende Nachfrage nach Wachstumskapital zu verzeichnen. Die Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01) und „Zahl der

Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse“ (CO03) erreichen bereits zu über 65 % den Zielwert 2023. Die „Zahl der geförderten neuen Unternehmen“ (CO05) erreicht knapp 69 % des Zielwertes für das Jahr 2023, während das Ziel für die „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ (CO08) nach Stand der Bewilligung (141 % des Zielwertes) erfüllt werden wird.

SZ 4: Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 699 Vorhaben mit Bezug zum SZ 4 bewilligt und 546 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von 13,5 Mio. € gebunden (geplante Mittel 18 Mio. €). Zur Unterstützung des SZ 4 werden insbesondere Vorhaben zur Stärkung der Außenwirtschaft Thüringens gefördert.

Der Großteil der Fördermittel zur Unterstützung des SZ 4 wird für das Vorhaben „Thüringen International“ der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen eingesetzt (bewilligte Mittel rund 12 Mio. €).

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen Daten des Ergebnisindikators „Exportquote Thüringer Industrie ab 20 Beschäftigte“ (E4) bis einschließlich 2017 vor.

Die Entwicklung während der aktuellen Förderperiode verläuft bislang positiv. Die Exportquote konnte sich von 30,2 % (2012) auf inzwischen 32,5 % (2017) steigern. Schreibt man die Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 (37,5 %) möglich.

Outputindikatoren (IP 3b):

Die „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01) und die „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten“ (CO02) mit Bezug zur Außenwirtschaftsförderung und dem SZ 4 liegen bei über 200 und erreichen den Zielwert 2023 zu gut 23 %. Die Zielerreichung ist gemessen an der bisherigen Laufzeit des OPs unterdurchschnittlich. Hierbei muss beachtet werden, dass die Anzahl der abgeschlossenen Fördervorhaben aufgrund von Mehrfachförderungen deutlich höher liegt.

Die Durchführung der „Beratungs- und Informationsveranstaltungen“ (P4.1) sind mit dem Vorhaben „Thüringen International“ verbunden. Alle 280 geplanten Veranstaltungen bis zum Jahr 2023 sind bereits bewilligt worden. Der Zielwert im Jahr 2023 wird daher erreicht.

SZ 5: Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 1.279 Vorhaben mit Bezug zum SZ 5 bewilligt und 822 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von 151 Mio. € gebunden. Das SZ

5 wird durch den Einsatz der Darlehensfonds TI und TD unterstützt (siehe auch Kapitel 8).

Im Zuschussprogramm „Thüringen-Invest“ konnten bereits über 46 % (rund 23. Mio €) der geplanten EFRE-Mittel ausgezahlt werden.

Ergebnisindikatoren:

Zum Zeitpunkt der Abgabe des 2019 einzureichenden Durchführungsberichtes liegen Daten des Ergebnisindikators „Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigem in TH“ (E5) bis einschließlich 2017 vor.

Seit Beginn der Förderperiode ist eine positive Entwicklung zu erkennen (2017: 9.172,00 €). Schreibt man die aktuelle Entwicklung des E5 fort, ist eine Zielerreichung (2023: 14.000 €) trotz der starken Nachfrage nach EFRE-Fördermitteln herausfordernd.

Leistungsindikatoren:

Die Indikatoren „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (TI-Zuschuss)“ (CO02) sowie „Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse“ (CO03) erfüllen ihre Zielwerte 2018 zu über 85 %, bzw. zu fast 200 %. Dies weist auf eine starke Nachfrage besonders nach den Darlehensprogrammen hin.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der Indikatoren, sowohl im Bereich der Zuschussförderung als auch im Bereich der Darlehensförderung verläuft in der Förderperiode sehr positiv. Die Zahl an geförderten Unternehmen (CO01, CO02, CO03 und CO05) liegt, gemessen an den Bewilligungen bei einer Zielerreichung von rund 64 % (CO01), 55 % (CO02), 70 % (CO03) und 66 % (CO05). Die „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ (CO08) erreicht rund 53 % des Zielwertes für 2023. Die angestoßenen privaten Investitionen entwickeln sich im Zuschussbereich (CO06) mit 73,4 % des Zielwertes, welcher durch Bewilligungen gedeckt ist, besser als im Darlehensbereich (CO07, 58,9 %).

SZ 6: Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 37 Vorhaben mit Bezug zum SZ 6 bewilligt und 8 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind Mittel in Höhe von knapp 32 Mio. € gebunden. Für das SZ 6 werden insbesondere Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen (geplante Mittel rund 10,6 Mio. €) und Vorhaben in den Bereichen Kultur und Kunst (geplante Mittel rund 30,5 Mio. €) gefördert.

Im Bereich der „Förderung von Kultur und Kunst“ und „Marketingaktivitäten“ sind bereits jeweils über 70 % der Mittel bewilligt, jedoch im Bereich „Förderung von Kunst und Kultur“ nur rund 4% davon ausgezahlt worden. Im Bereich „Marketingaktivitäten“ konnten hingegen bereits rund ein Drittel der

Mittel ausgezahlt werden. Im Bereich der „Maßnahmen zur Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen“ konnten erst ca. 30 % der geplanten Mittel bewilligt und knapp 3 % ausgezahlt werden. Im weiteren Verlauf der Durchführung des Programms müssen weitere Anstrengungen zur Unterstützung in diesem Maßnahmenbereich unternommen werden.

Ergebnisindikatoren:

Für die Ergebnisindikatoren „Gästeübernachtungen“ (E6) sowie „Gästeübernachtungen aus dem Ausland“ (E7) liegen Daten für das Jahr 2018 vor.

Die Entwicklungen der Gästeübernachtungen sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland verlaufen bis in Jahr 2017 positiv. Im Jahr 2018 ist ein negativer Ausschlag, insbesondere im Bereich der Gästeübernachtungen aus dem Ausland, zu verzeichnen.

Outputindikatoren:

Die Indikatoren „Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten“ (CO09) und „Anzahl touristischer Vorhaben“ (P6.1) der Maßnahmen zur „Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen“ und der „Förderung von Kultur und Kunst“ haben sich in der Förderperiode bezogen auf die Bewilligung positiv entwickelt. Lediglich die „Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen“ erscheint, mit einer Bewilligung in Höhe von rund 26 % des Zielwertes 2023, herausfordernd.

Beispielprojekt:

Jenetric GmbH: Die Experten der Fingerabdruck-Erfassung

Projektbeschreibung:

JENETRIC sind Experten der digitalen Fingerabdruck-Erfassungstechnologie. Sie entwickeln und fertigen biometrische Sensoren, die höchsten Ansprüchen an Bildqualität, Erfassungs-geschwindigkeit und Benutzerfreundlichkeit gerecht werden.

Antragsteller: Jenetric GmbH

Laufzeit des Projekts: 01.12.2015 – 30.09.2018

EFRE-Förderung: rund 1.272.646,83 €

Weblink: <http://reportage.efre-thueringen.de/jenetric#100843>

--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
-----------------	--

Der Klimaschutz ist eines der zentralen Anliegen im Zuge des EFRE-OP. Dies ist in der PA 3 und den darunter geförderten Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft abgebildet. In der Summe stehen für die PA über 212 Mio. € an EFRE-Mitteln und damit 18 % der Mittel des OP zur Verfügung. Dabei verfolgt die Förderung in der PA 3 die drei folgenden SZ:

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung EE in Unternehmen (SZ 7)
- Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils EE im Bereich der öffentlichen Hand (SZ 8)
- Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren (SZ 9)

Die Analyse der Leistungsindikatoren zeigt, dass bei 2 von 4 Etappenzielen der Leistungsrahmen erfüllt wurde. Bei den Maßnahmen der öffentlichen Hand, die durch die „Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an EE“ (P8.2) beurteilt werden, ist eine Zielverfehlung festzustellen. Die angestrebten förderfähigen Ausgaben erreichen ihr Etappenziel zu ca. 78 %.

Die Untersuchung der Outputindikatoren ergibt ein differenziertes Bild: Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen (SZ 7) sind sowohl in Bezug auf die Zahl der Vorhaben als auch auf die abgeflossenen Mittel gut angenommen worden. Die langfristigen Ziele im Jahr 2023 können hier gut erreicht werden. Im Gegensatz hierzu fällt der Bereich der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils EE im Bereich der öffentlichen Hand (SZ 8) deutlich ab, sodass merklicher Nachholbedarf besteht. Dasselbe gilt im Wesentlichen für die Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren (SZ 9). Mit Blick auf den wichtigen Bereich des Klimaschutzes und dem aktuellen Stand der Zielverfehlung beim energiebedingten CO₂-Ausstoß werden hier in der weiteren Programmdurchführung weitere Anstrengungen zur Beschleunigung der Umsetzung nötig sein.

Im Folgenden werden die individuellen Beiträge der Projekte zur Erreichung von Zielwerten und deren Fortschritt anhand der Entwicklung von Indikatoren dargestellt.

SZ 7: Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen:

Ergebnisindikator:

Der Ergebnisindikator für das SZ sind die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher in Tonnen (ohne private Haushalte). Der Indikator liegt für die Jahre bis 2016 vor. In dieser Zeit sind die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2010 um 3,5 % zurückgegangen. Schreibt man diese Entwicklung bis 2023 fort, wird der Zielwert erreicht. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass der Energieverbrauch in den geförderten Unternehmen nur einen kleinen Anteil am gesamten Energieverbrauch im Unternehmenssektor ausmacht.

Leistungsindikator:

Bei dem Leistungsindikator, der Anzahl der geförderten Investitionen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen beitragen, wurde der Zielwert von 175 Projekten im Jahr 2018 mit insgesamt 216 deutlich überschritten. Mit 280 bewilligten Projekten ist auch das Ziel von 350 Projekten im Jahr 2023 in Reichweite.

Outputindikatoren:

Ein Outputindikator ist die Zahl der Unternehmen, die eine Unterstützung oder einen Zuschuss erhalten haben. Hier wurde der Zielwert von 152 Förderungen im Jahr 2023 mit 201 durchgeführten und 263 bewilligten Förderungen bis zum Jahr 2018 schon deutlich überschritten. Ebenso hat eine große Zahl von Unternehmen die geförderten Beratungsangebote genutzt.

Als weiterer Indikator dient die Zahl umgesetzter Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Gefördert werden dabei Anlagen und Verfahren, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder neuartige Verfahrenskombinationen im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen und dabei im technischen Sinne Demonstrationscharakter (Multiplikatoreffekt) haben. Da die Installation von solchen Anlagen oder Verfahren längere Planungszeiten voraussetzt, wurde bisher nur ein Demonstrationsprojekt durchgeführt, drei weitere wurden bewilligt. Damit ist der Zielwert von 50 Projekten weit entfernt. Allerdings wurden bereits 15 Studien erstellt, in denen die Planung und Machbarkeit von Demonstrationsvorhaben untersucht wurden. Somit ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Anzahl der Demonstrationsvorhaben zu rechnen.

SZ 8: Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand:

Ergebnisindikator:

Der Ergebnisindikator für das SZ sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in öffentlichen Gebäuden. Der Indikator ist zwischen 2011 und 2014 um 23 % zurückgegangen, sodass der Zielwert für 2023 schon unterschritten wurde. Dies ist jedoch nicht direkt auf Maßnahmen der EFRE-Förderung zurückzuführen, da bis 2017 keine geförderten Vorhaben begonnen wurden.

Leistungsindikator/Outputindikatoren

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 8 Projekte mit Bezug zum Leistungsindikator P8.2 („Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an EE“) bewilligt und begonnen, von denen eines bis Ende 2018 abgeschlossen wurde. Damit nähert man sich dem Etappenzielwert von neun Vorhaben im Jahr 2018 deutlich an, der Zielwert von 57 Vorhaben im Jahr 2023 ist aber noch weit entfernt. Die bisher bewilligten Projekte beinhalten Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz im Gebäudebestand, die Verbesserung der Energieeffizienz von technischen Anlagen und auch die

Einbindung von EE.

Die große Diskrepanz zwischen den bewilligten und den bereits durchgeführten Projekten spiegelt sich auch beim Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen wider. Hier liegt der durch die durchgeführten Projekte erreichte Rückgang nur bei 192.000 kWh/Jahr. Bei der Umsetzung aller bewilligten Projekte wird hingegen ein Rückgang von mehr als 2 Mio. kWh/Jahr erreicht. Das Ziel von 3,8 Mio. kWh im Jahr 2023 ist damit allerdings immer noch weit entfernt. Noch größer ist die Differenz zu den Zielwerten bei den zusätzlichen Kapazitäten der Energieerzeugung aus EE, dem Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden und dem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen.

Insgesamt muss bei der Bewertung dieses Förderbereichs bedacht werden, dass die Fördergegenstände neu eingeführt wurden und damit bei der Prognosebildung nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte. Ebenso waren zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielwerte noch nicht alle Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene festgelegt. Vor diesem Hintergrund, verbunden mit den langen Konzeptions- und Planungsphasen der Projekte in diesem Bereich, waren die zu Beginn der Förderperiode prognostizierten Zielwerte durch ein hohes Maß an Unsicherheit geprägt. Daher wurde auf Basis der in der aktuellen Förderperiode gewonnenen Erfahrungen eine erneute Prognose vorgenommen, um die Zielwerte zu ermitteln, welche realistisch erreicht werden können (vgl. Abschnitt 4).

SZ 9: Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren:

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator für das SZ dienen die gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen (HH, H, G, DL, üV) und die energiebedingten CO₂-Emissionen durch Verkehr. Für beide Indikatoren liegt die Entwicklung nur bis zum Jahr 2016 vor. Dabei waren die gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2016 rückläufig und bei einer Fortschreibung der Entwicklung würde das Ziel 2023 erreicht. Im Gegensatz dazu sind die energiebedingten CO₂-Emissionen durch Verkehr kaum zurückgegangen und der Zielwert 2023 würde bei einer Fortschreibung verfehlt. Dies spiegelt eine ähnliche Entwicklung auf Bundesebene wider und kann wesentlich auf das steigende Verkehrsaufkommen insgesamt zurückgeführt werden. Darüber hinaus haben die energiebedingten CO₂-Emissionen in Kommunen und städtischen Quartieren nur einen geringen Anteil an den gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen und der öffentliche Personennahverkehr nur einen geringen Anteil an den gesamten CO₂-Emissionen durch Verkehr. Folglich wirken sich selbst sehr erfolgreiche lokale Projekte nur wenig auf die landesweit erhobenen Ergebnisindikatoren aus.

Leistungsindikator/ Outputindikatoren:

Für den Leistungsindikator „Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten“ (KIS3) wurde der Etappenzielwert von zwei Kommunen im Jahr 2018 erreicht. Unabhängig davon konnten bis jetzt nur 2 Vorhaben in diesem Bereich vollständig umgesetzt werden. Sofern aber die bewilligten Projekte einbezogen werden, sind die Zielindikatoren überwiegend in Reichweite:

- Das Ziel eines Energieeffizienzgewinns in energetisch sanierten Stadtteilen/- quartieren von 9 % im Durchschnitt aller Projekte wird mit dem bisher bewilligten Projekt mit Einsparungen von über 50 % deutlich übertroffen.
- Bisher wurde nur in 2 Kommunen ein energetisches Stadtteilsanierungskonzept erstellt, in einer weiteren Kommune wurde die Erstellung eines solchen Konzeptes bewilligt. Der Zielwert von 9 Konzepten im Jahr 2023 erscheint nur mit verstärkten Anstrengungen erreichbar. Aufgrund der langen Planungszeiten wurde bisher nur für ein Projekt die Umsetzung der Konzepte bewilligt. Auf Basis der beantragten Planungen ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.
- Bis Ende 2018 konnten für zwei Kommunen Konzepte sowie die investive Umsetzung derselben für umweltsensitive Verkehrssteuerungssysteme (UVMT) bewilligt werden. Der Zielwert von 6 Kommunen im Jahr 2023 erscheint nur sehr schwer erreichbar und wird aktuell auf Basis der bisherigen Erfahrungen der Förderperiode überprüft. Die Beschaffung energieeffizienter Straßenbahnen wurde bisher in nur einem Projekt bewilligt, welches alle dieser Maßnahme zugewiesenen Mittel beansprucht. Durch dieses Vorhaben wird die Beschaffung von 14 Straßenbahnfahrzeugen unterstützt, womit der Zielwert des dazugehörigen Indikators deutlich übererfüllt wird.

Beispielprojekt:

InTraSol: Mobilitätswende im Herzen Deutschlands

Projektbeschreibung:

Das Unternehmen InTraSol ist im Bereich der Elektromobilität tätig. Die Schwerpunkte liegen in der Beschaffung, der kurz- und mittelfristigen Vermietung von Fahrzeugen und Ladetechnik sowie der Errichtung eines umfangreichen Ladenetzes. InTraSol plant und errichtet im Landkreis Nordhausen ein flächendeckendes Ladenetz für Elektromobile.

Antragsteller: InTraSol

Laufzeit des Projekts: 25.10.2016 – 31.07.2018

EFRE-Förderung: rund 182.291,60 €

Weblink: <http://reportage.efre-thueringen.de/intrasol#100843>

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
-----------------	--

Die übergeordneten Ziele der PA 4 liegen zum einen in der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements, zum anderen in der Förderung zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Förderung zur Ressourceneffizienz in Thüringen (vgl. auch Kapitel 3.1). Um die Ziele der PA 4 erreichen zu können, werden im OP 144 Mio. € an EFRE-Mitteln bereitgestellt (rund 12 % der Gesamtmittel). Die Förderung in der PA 4 verfolgt die folgenden zwei SZ:

- Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser - Risikovorsorge in Thüringen (SZ 11)
- Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume (SZ 12)

Die bereits bewilligten Vorhaben binden Mittel in Höhe von rund 95 Mio. € (etwa 65 % der geplanten Mittel). 48 der 202 bewilligten Vorhaben wurden abgeschlossen (ca. 24 %). Die niedrige Quote abgeschlossener Vorhaben lässt sich auf lange Konzeptions- und Planungsphasen sowie auf lange Umsetzungsphasen im Bereich der PA 4 zurückführen.

Im Leistungsrahmen konnten alle Indikatoren ihr Etappenziel für das Jahr 2018 zu mindestens 85 % erreichen.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Ergebnisindikatoren lässt sich erkennen, dass bei gleichbleibendem Verlauf die Zielwerte für das Jahr 2023 erreichbar sind.

Die Analyse der weiteren Indikatoren zeigt, dass in einigen Maßnahmenbereichen noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Folgenden wird die Durchführung der PA entlang der zugehörigen SZ und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

SZ 11: Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser - Risikovorsorge in Thüringen:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 72 Vorhaben mit Bezug zum SZ 11 bewilligt und 30 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 58 Mio. € gebunden (geplante Mittel 92 Mio. €). Im Bereich des SZ 11 werden insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung (geplante Mittel 76 Mio. €) gefördert.

Sowohl im Bereich „Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung“ als auch im Bereich „Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung“ konnten rund 60 % der geplanten Mittel in konkreten Vorhaben gebunden und davon bereits rund 29 %, bzw. 13,1 % ausgezahlt werden.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator „Schadenpotenzial durch Überflutung“ (E9) liegen Daten bis einschließlich

2018 vor.

Die Entwicklung des Indikators E9 verläuft leicht negativ und nähert sich dem Zielwert 2023 an. Schreibt man die Entwicklung fort und berücksichtigt die bereits bewilligten Vorhaben, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 in Reichweite.

Leistungsindikator:

Der mit diesem SZ verbundenen Leistungsindikator „Abschluss von technischen Vorplanungen im Bereich Hochwasserschutz“ (KIS4) hat seinen Etappenzielwert von 30 zu 97 % erfüllt. Die Erfüllung des Zielwertes 2023 des Leistungsindikators „Projekte des technischen Hochwasserschutzes“ (P11.3) von 100 stellt hingegen eine große Herausforderung dar, da dieser Zielwert bis jetzt nur zu 47 % durch bewilligte Vorhaben abgedeckt ist.

Outputindikatoren:

Bei der Betrachtung der zugehörigen weiteren Indikatoren ergibt sich ein uneinheitliches Bild bei der Durchführung.

Die Indikatoren „erstellte HW-Schutzkonzepte“ (P11.1) und „Maßnahmen zur Vorsorge“ (P11.4) konnten die Zielwerte für das Jahr 2023, gemessen an den bewilligten Vorhaben, bereits übererfüllen. Beim Indikator „Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute kommen“ (CO20) erscheint die Zielerreichung 2023 erreichbar.

Für die weiteren Indikatoren „Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen“ (P11.2) oder die „Wiederherstellung von Auenlandschaften“ (P11.5) ist der Erfüllungsstand gemessen an der verbleibenden Dauer der Förderperiode unterdurchschnittlich.

SZ 12: Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 130 Vorhaben mit Bezug zum SZ 12 bewilligt und 18 Vorhaben abgeschlossen werden. Insgesamt sind dafür Mittel in Höhe von rund 37 Mio. € gebunden (geplante Mittel etwa 52 Mio. €). Im Bereich des SZ 12 werden Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 1. Ordnung (Land) und 2. Ordnung (Kommunen) sowie Vorhaben zur Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen und Natura 2000 Managementplanung gefördert.

Über alle Maßnahmenbereiche hinweg konnten 71 % der geplanten Mittel bewilligt werden. Im Bereich der „Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 1. Ordnung“ bereits über 75 %. Ausgezahlt werden konnten insgesamt bereits rund ein Drittel der geplanten Mittel.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator „Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie erfüllen“ (E10) liegen Daten bis einschließlich 2018 vor.

Die Entwicklung des Indikators E10 verläuft sehr positiv. Schreibt man die aktuelle Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 möglich.

Für den Ergebnisindikator „Bestand wertgebender Arten“ (E11) liegen Daten nur bis einschließlich 2016 vor.

Die Entwicklung in der aktuellen Förderperiode verläuft bis zum Jahr 2016 positiv und eine Zielerreichung im Jahr 2023 ist wahrscheinlich.

Outputindikatoren:

Die Entwicklung der weiteren Indikatoren verläuft in der aktuellen Förderperiode mit einigen Ausnahmen positiv. Der Indikator „Erstellte Gewässerpläne/Konzepte“ (P12.2) wird, gemessen an der Bewilligung, seinen Zielwert 2023 deutlich übererfüllen. Für die Indikatoren „Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes eine Unterstützung erhalten“ (CO23) und „Anzahl der Artenschutzprojekte“ (P12.6) ist eine Zielerreichung 2023 wahrscheinlich. Beim Indikator „Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer“ (P12.3) ist der aktuelle Bewilligungsstand niedrig, aber die Ziele für 2023 erscheinen weiterhin erreichbar.

Herausforderungen bei der Durchführung gibt es insbesondere im Bereich der Indikatoren „Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden“ (P12.1), „Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur“ (P12.4) und „erstellte Naturschutzpläne“ (P12.5). Hier liegt die Anzahl der durchgeführten, aber auch der bewilligten Vorhaben teilweise deutlich unterhalb von 50 % des Zielwertes. Beim Indikator P12.5 liegt der bewilligte Wert bei 56 %, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass er sich noch bedeutend erhöht.

Beispielprojekt:

Hochwasserschutz in Thüringen

Projektbeschreibung:

Bereits seit dem Jahr 1871 dokumentieren wasserwirtschaftliche Aufzeichnungen die ständige Bedrohung

der Stadt Eisfeld durch Überflutungen aus der Werra. Mit innerörtlichen Ausbaumaßnahmen soll der Hochwasserschutz für die Stadt Eisfeld für ein hundertjähriges Bemessungshochwasser gewährleistet werden.

Antragsteller: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Laufzeit des Projekts: 01.01.2015 – 31.12.2022

EFRE-Förderung: rund 15.294.493,02 €

Weblink: <https://www.efre-thueringen.de/efre2017/vorhaben/hochwasserschutz/>

Prioritätsachse

5 - Nachhaltige Stadtentwicklung

In der PA 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ werden die Förderung relevanter Aspekte der städtischen Entwicklung gebündelt. So sollen Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Sanierung und Revitalisierung von innerörtlichen Brachflächen und zur Lärminderung umgesetzt werden. Außerdem sollen Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte bei der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung unterstützt werden. In der PA 5 werden die zwei folgenden SZ verfolgt:

- SZ 13: Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume
- SZ 14: Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang

Für die PA 5 stehen insgesamt rund 152 Mio. € EFRE-Fördermittel (13 % der Gesamtmittel) zur Verfügung. In der aktuellen Förderperiode konnten bisher 31 Vorhaben bewilligt werden, durch welche rund 48 Mio. € (31,5 % der geplanten Mittel) an EFRE-Mitteln gebunden sind. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen.

Im Leistungsrahmen konnte aufgrund von Verzögerungen beim Anlaufen der Förderperiode nur ein Indikator das Etappenziel für das Jahr 2018 erreichen. Die Zielerreichung von Maßnahmen für neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten betrug über 326 % und übererfüllte den Zielwert deutlich. Bei Maßnahmen für neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten konnte für das Jahr 2018 hingegen keine Zielerreichung festgestellt werden (0 %), das Ziel wurde damit also deutlich verfehlt. Ebenso wurden auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben nicht erreicht, die Ende 2018 nur bei 21,28 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Auswertung der bewilligten Vorhaben und die damit verknüpften möglichen Auswirkungen auf weitere Indikatoren lassen eine Zielerreichung bei den meisten Outputindikatoren im Jahr 2023 möglich, bzw. sehr wahrscheinlich erscheinen. Lediglich beim Indikator „Gesamtfläche des sanierten Geländes“

(CO22) scheint eine Zielerreichung im Jahr 2023 unwahrscheinlich.

Im Folgenden wird die Durchführung der PA 5 entlang der zugehörigen SZ und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet.

SZ 13: Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume:

Die Auswahl der förderberechtigten Kommunen erfolgte über ein Wettbewerbsverfahren, mit dem lokale städtische Strategien zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (IKS) bewertet und entsprechend ausgewählt werden. Die Förderung konzentriert sich auf zentrale Orte des Freistaats. Die Festlegung der zentralen Orte erfolgt im Thüringer Landesentwicklungsprogramm (Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205 ff.)) und in den Regionalplänen. In Kapitel 2.2. des Landesentwicklungsprogramms ist definiert: „Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für ihr aus mehreren Ortsteilen bestehendes Gemeindegebiet und/oder für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereiches (GVBl. S. 228)“.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Vorhaben mit Bezug zum SZ 13 mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € abgeschlossen. Neu bewilligt werden konnten 17 Vorhaben, welche EFRE-Mittel in Höhe von 30 Mio. € binden.

Ergebnisindikatoren:

Für den Ergebnisindikator E 12 „Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS“ liegen für das Basisjahr 2015 (100 %), das Jahr 2016 (101,32 %) und das Jahr 2017 (116,14 %) Daten vor. Der Ergebnisindikator weist trotz der bislang geringen Anzahl an abgeschlossenen Vorhaben eine positive Entwicklung auf.

Outputindikatoren:

Der Indikator „Zahl der Personen, die in Gebieten mit IKS-Strategien leben“ (CO37) verdeutlicht nochmal das bislang durch den verzögerten Beginn der Umsetzungsphase noch nicht ausgeschöpfte Potenzial der Vorhaben im SZ 13. So leben in den Kommunen, die IKS-Strategien haben und die Maßnahmen umsetzen konnten, ca. 34.000 Personen. Demgegenüber steht ein bewilligter Wert von über 300.000 Personen. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Indikator „Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ (CO38). Hier sind 595.664 m² in bewilligten Vorhaben ausgewiesen. Durchgeführt wurden bislang aber nur Vorhaben mit 107.782 m² neu geschaffener oder sanierter Freiflächen. Dennoch wurde damit die Zielvorgabe für das Jahr 2018 von 33.000 m² deutlich übertroffen. Die Zielvorgabe für 2023 von 220.000 m² wird bei Umsetzung aller bewilligten Vorhaben ebenfalls deutlich übertroffen.

Ein grundsätzlich ähnliches Bild zeigt sich beim Indikator „Stadtentwicklung: Neu errichtete oder

renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ (CO39), der eine Bewilligung von Vorhaben mit Gebäuden von 26.490 m² vorweist, für welchen aber im Jahr 2018 (Zielwert 3.500 m²) kein einziges Vorhaben umgesetzt werden konnte. Die Zielvorgabe für 2023 von 36.600 m² wird bereits zu über 72 % durch bereits bewilligte Vorhaben abgedeckt und scheint erreichbar.

SZ 14: Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang:

Im Jahr 2018 wurden keine Vorhaben mit Bezug zum SZ 14 abgeschlossen. 3 neue Vorhaben konnten bewilligt werden, durch welche rund 5 Mio. € an EFRE-Mitteln gebunden sind.

Ergebnisindikatoren:

Der wirtschaftliche Strukturwandel nach der Wiedervereinigung hinterließ eine Vielzahl bisher nicht vollständig beseitigter und nicht mehr genutzter Industrieflächen, die häufig innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen liegen. Darüber hinaus werden durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen teilweise massiven Rückgang von Bevölkerung Leerstände von Wohnungen, Gebäuden und Flächen verursacht, was zunehmend zu städtebaulichen Missständen und damit zu einem Problem mit negativen Auswirkungen für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum Stadt führt. Bei der Erstellung des EFRE-OP 2007-2013 wurde nach einer ersten Erhebung der LEG aus den Jahren 2004 – 2006 davon ausgegangen, dass in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten rund 6.800 Hektar Brachflächen auf rund 7.000 Standorten vorhanden sind. Insbesondere durch die EFRE-Förderung 2007-2013 konnten diese Brachflächen auf rund 6.400 Hektar reduziert werden. Neuere Daten zum Umfang der Brachflächen wurden nicht ermittelt, es handelte sich also um eine auf Daten von 2004-2006 basierenden Schätzung. Die Zielgröße des Ergebnisindikators E 13 im EFRE-OP 2014-2020 wurde für 2023 auch, basierend auf dem geschätzten Wert von 6.400 Hektar Brachflächen, auf 400 Hektar zu sanierende Brachflächen im Rahmen der Förderung von Vorhaben mit SZ 14 Bezug festgelegt. Im Dezember 2017 hat die LEG ein Brachflächenkataster online gestellt, das auf neuen Erhebungen zu Brachflächen in Thüringen basiert und laufend aktuell gehalten wird. Das TMIL hat die LEG beauftragt, auf dieser Datenbasis ein Monitoring für die Entwicklung der Brachflächenanierung zu etablieren. Der ermittelte Wert für das Jahr 2017 lautet nach dem LEG- Brachflächenkataster für 1.303 Standorte ab 1.000 m² 2.450,45 Hektar. Aufgrund dieser Neuberechnung des Brachflächenkatasters soll der Ausgangs- und Zielwert des Indikators im Zuge einer OP-Änderung angepasst werden. Da bis Ende 2018 noch keine Vorhaben in diesem Bereich abgeschlossen wurden, ist noch kein Beitrag des Programmes zur Erfüllung des Ergebnisindikators zu erwarten.

Outputindikatoren:

Für den Indikator „Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes“ (CO22) wurden Vorhaben, die 48,6 Hektar Fläche Bodensanierung umsetzen sollen, bewilligt. Vollständig durchgeführt wurde bisher kein einziges Vorhaben. Zur Erfüllung der Zielvorgabe für 2023 von 400 Hektar sind verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Beispielprojekt:

Städtebau Zella-Mehlis

Projektbeschreibung:

Die Stadt Zella-Mehlis hat sich 2015 erfolgreich am EFRE-Wettbewerb des TMIL zur nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligt. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist es, die beiden Kernstädte Zella und Mehlis im Rahmen des im Jahr 2019 stattfindenden 100jährigen Bestehens aufzuwerten.

Antragsteller: Stadt Zella-Mehlis

Laufzeit des Projekts: 01.04.2017 – 13.07.2018

EFRE-Förderung: 936.800 €

Weblink: <https://www.zella-mehlis.de/403-zella-mehlis-ist-eine-von-28-efre-foerderkommunen-im-freistaat>

Prioritätsachse

6 - Technische Hilfe

Das übergeordnete Ziel der PA 6 ist die Gewährleistung einer effizienten Programmplanung und -durchführung. Der Einsatz der technischen Hilfe soll die in den vergangenen Förderperioden gelegten Grundlagen in den Bereichen Verwaltungskapazitäten und elektronische Datensysteme weiterentwickeln und an die Anforderungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Periode 2014-2020 anpassen (vgl. auch Kapitel 3.1). Um diese Ziele im Rahmen der PA 6 zu erreichen, sind im OP rund 27 Mio. € an EU-Mitteln (etwa 2 % der Gesamtmittel) vorgesehen. Die Förderung der PA 6 unterstützt zwei SZ, die zur Bewertung der Durchführung im weiteren Verlauf des Kapitels betrachtet werden. Diese lauten wie folgt:

- Gewährleistung einer effizienten Programmplanung (SZ 15)
- Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des OP (SZ 16)

Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren im Bereich der PA 6 zeigt auf, dass alle Zielwerte für das Jahr 2023 erreichbar sind. Weitere Anstrengungen sind im Bereich des Bekanntheitsgrads in Thüringen notwendig.

Im Folgenden wird die Durchführung der PA entlang der zugehörigen SZ und anhand der jeweiligen Indikatoren und deren Entwicklung bewertet. Die Vorhaben in der PA 6 laufen zum Großteil über die gesamte Förderperiode. Daher ist die Umsetzung im Bereich der technischen Hilfe nur schwer mit den anderen PA zu vergleichen.

SZ 15: Gewährleistung einer effizienten Programmplanung:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 19 Vorhaben mit Bezug zum SZ 15 bewilligt und bereits 7 Vorhaben abgeschlossen werden. Im Bereich des SZ 15 werden insbesondere Projekte gefördert, welche die Verwaltung und Kontrolle bei der EFRE-Durchführung optimieren sollen.

Im zugehörigen Maßnahmenbereich konnten mit einer Bewilligung von ca. 21 Mio. € bereits ca. 88 % der geplanten Mittel gebunden werden.

Ergebnisindikatoren:

Daten zum „Niveau der Fehlerquote“ (E17) liegen bis einschließlich dem Jahr 2018 vor.

Der Ergebnisindikator E17 hat sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt und erfüllt den Zielwert 2023 voll.

Outputindikatoren:

Alle Outputindikatoren (P15.1, P15.2, P15.3 und P15.4) mit Bezug zum SZ 15 erfüllen mit Ausnahme der „Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen“ (P15.1), nur zu unter 50 % den Zielwert für das Jahr 2023. Mit Ausnahme des Indikators P15.2 („Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien“) werden jedoch alle Zielwerte bei planmäßiger Umsetzung der bisher bewilligten Vorhaben erreicht. Der P15.2 erscheint ebenfalls bei Durchführung aller im Bewertungsplan vorgesehen Evaluierungen und Studien erreichbar.

SZ 16: Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des operationellen Programms:

In der aktuellen Förderperiode konnten bislang 4 Vorhaben mit Bezug zum SZ 16 bewilligt und 2 Vorhaben abgeschlossen werden. Im Bereich des SZ 16 werden Kommunikations- und Informationsmaßnahmen gefördert.

Im zugehörigen Maßnahmenbereich konnten bereits ca. 65 % der geplanten Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. € bewilligt werden.

Ergebnisindikatoren:

Der „Bekanntheitsgrad des EFRE“ (E18) in Thüringen wurde zuletzt im Jahr 2018 in einer Umfrage ermittelt (vgl. Kapitel 12.2).

Der Ergebnisindikator E18 hat sich in der aktuellen Förderperiode positiv entwickelt. Schreibt man die

Entwicklung fort, ist eine Zielerreichung im Jahr 2023 erreichbar.

Outputindikatoren:

Von den Outputindikatoren (P15.5, P15.6, P15.7 und P15.8) mit Bezug zum SZ 16 übererfüllt der Indikator P15.8 („Zugriffe auf EFRE-Internetseiten“) bereits jetzt seinen Zielwert für das Jahr 2023 deutlich. Der Indikator P15.6 („Zahl der Workshops zu Kommunikation und Information“) hat bereits über die Hälfte seines Zielwertes erreicht. Dennoch sind bei diesem Indikator weitere Anstrengungen erforderlich, um den Zielwert für das Jahr 2023 zu erreichen. Die Indikatoren P15.5 („Zahl der Treffen zum Informationsaustausch, Fachtagungen, Jahresveranstaltungen“) und P15.7 („Zahl der Kommunikationsprojekte“) weisen bisher einen niedrigen Erfüllungsstand auf, können bei planmäßiger Umsetzung der bewilligten Vorhaben ihre Zielwerte aber erreichen.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im OP sind Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als horizontales Querschnittsziel (QZ CG) verankert. Bereits bei der Erarbeitung des OP wurden alle relevanten Ministerien und die Sozialpartner beteiligt, um ihre Vorschläge in das OP miteinfließen lassen zu können. Außerdem wurde eine AG Chancengleichheit (AG CG) implementiert, die auch an der Programmplanung und -umsetzung beteiligt ist. Vor allem in den PA 1, 2 und 5 soll die Förderung des QZ CG erfolgen. Die Überprüfung der Umsetzung des QZ CG in den einzelnen PA erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (VWN).

Die Aktivitäten und Maßnahmen in EFRE hinsichtlich der Erfüllung des QZ CG sind folgend zu bewerten:

- Die Prinzipien des QZ CG wurden bei der Planung und gesamten Umsetzung des OP berücksichtigt und, bei einigen Vorhaben, aktiv unterstützt.
- Die Geschlechtergleichstellung war Schwerpunkt vor allem in der PA 2. In den PA 1 und 5 lag der Fokus auf der Barrierefreiheit.
- Die Arbeit der AG CG hat einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung des QZ CG geleistet. Aktivitäten, wie die Mitarbeit an der Studie „Frauen führen in Thüringen“ und Maßnahmen, die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter/innen für das QZ CG zu sensibilisieren, haben das QZ CG in EFRE weiter befördert.
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Fördermaßnahmen und die diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger/innen wurde gewährleistet.

In den PA wurde das QZ CG wie folgt berücksichtigt:

PA 1:

- Thüringer Frauen weisen eine hohe Erwerbsbeteiligung auf. Der Frauenanteil in der Wissenschaft in Thüringen ist höher als im Bundesdurchschnitt. Das zeigt sich auch am Anteil der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten.
- Bei Baumaßnahmen zur Schaffung modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen wird die Barrierefreiheit in der Planung und Durchführung durchgehend berücksichtigt.

PA 2:

- Thüringen hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen hohen Anteil an weiblichen Führungskräften, jede dritte Führungskraft ist weiblich. Dieser Anteil findet sich auch bei den Selbstständigen.
- Im Fonds Thüringen-Invest wurden 106 Gründungen von Existenzgründerinnen gefördert. Im Vergleich dazu wurden 241 Existenzgründungen von Männern gefördert.
- Im Rahmen der Einreichung des VWN ab Ende 2016 wurde erfasst, dass 164 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze für Frauen angegeben wurden. Im Vergleich dazu wurden 263 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze für Männer angegeben.
- Nach Investitionsende werden ca. 4.620 unterstützte Arbeitsplätze mit Frauen besetzt. Davon entfallen 180 auf Existenzgründungen, 3.970 auf Arbeitsplatzschaffung und ca. 470 auf Arbeitsplatzsicherung. Im Vergleich dazu sollen ca. 7.730 Arbeitsplätze mit Männern besetzt werden, davon 370 bei Existenzgründern, 6.210 bei Arbeitsplatzschaffung und 1160 bei Arbeitsplatzsicherung.
- Bei der Antragsstellung und im weiteren Förderverlauf wurden Frauen, Menschen mit diversen sprachlichen und kulturellen Hintergründen und Menschen mit Behinderung gleich behandelt.

PA 5:

- Bei Baumaßnahmen für neu errichtete oder renovierte öffentliche und private Gebäude in städtischen Gebieten wird die Barrierefreiheit in der Planung und Durchführung berücksichtigt. Einschränkungen gibt es bei der Modernisierung von Gebäuden, da es in einigen Fällen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nur eingeschränkt möglich war, die durchgehende Barrierefreiheit zu gewährleisten.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsziel ein wesentlicher Bestandteil der Ausrichtung des OP. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffes, und zwar im Sinne von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention sowie biologischer Vielfalt.

Insgesamt wird die nachhaltige Entwicklung bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des gesamten OP berücksichtigt. Folgende Aspekte sind dabei hervorzuheben:

- Es erfolgt eine systematische Bewertung von beantragten Vorhaben im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien. Maßgeblich hierfür sind die im Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung identifizierten Aspekte.
- Im Rahmen der Evaluierung spielt das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung eine besondere Rolle, indem es sowohl thematisch als auch im Speziellen, z.B. bezüglich einzelner Fördermaßnahmen, adressiert wird.
- Bei der Durchführung ist festzuhalten, dass in den zwischengeschalteten Stellen und Meldestellen, welche mit der administrativen Umsetzung der Förderprogramme betraut sind, eine Reihe von erfahrenen und spezialisierten Experten für die Antragsverfahren und die Überwachung laufender Projekte tätig ist. Dies stellt sicher, dass gezielt Projekte ausgewählt werden können, die dem Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung im besonderen Maße zugutekommen.
- Projektinteressierte werden über verschiedene Informationskanäle für die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert, indem vor allem der mittel- und langfristige Nutzen entsprechender strategischer Entscheidungen in den Vordergrund gerückt wird.

Nachhaltigkeitsaspekte spiegeln sich vor allem in den Handlungsfeldern der PA 3, 4 und 5 wider, die auch auf die Umsetzung der SZ der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie abzielen. Zugleich haben aber auch Maßnahmen in den anderen PA zum Querschnittsziel beigetragen. So haben geförderte Projekte zu Energie- und Ressourceneinsparungen mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch positive ökologische Akzente mit sich gebracht. Dabei haben diese Maßnahmen, ebenso wie die der PA 3, insbesondere Effekte für die Treibhausgasemissionen (vgl. 11.4). Die Maßnahmen der PA 4 tragen hingegen vor allem zur Anpassung an den Klimawandel bei. Bei den Maßnahmen zum Hochwasserschutz, mit denen das Schadenspotenzial von Hochwasserereignissen reduziert wird, hat die Renaturierung von Flussläufen und die Schaffung von natürlichen Retentionsflächen eine besondere Bedeutung. Dies hat wichtige positive Effekte für die Gewässerqualität und trägt zur Steigerung der Biodiversität, welche zusätzlich gezielt gefördert wird, bei. Mit den Maßnahmen in der PA 5 wird eine Reduktion der Brachflächen und eine Revitalisierung dieser Flächen erreicht, was zur nachhaltigen Nutzung des Bodens im Sinne der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt.

In der PA 1 finden sich verschiedenste Forschungsprojekte mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der EE und der Energiespeicherung. Die PA 2 dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen. Hier ergeben sich starke Synergien zum Klimaschutz, da die Reduktion von CO₂ häufig mit Einsparungen bei den Energiekosten einhergeht. Insofern tragen Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz, wie zum Beispiel Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz oder Investitionen in energieeffiziente Maschinen zum Querschnittsziel bei.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	14.535.028,15	4,18%

3	83.272.283,38	39,24%
4	74.918.668,18	51,92%
Insgesamt	172.725.979,71	14,83%

Die Tabelle stellt den Beitrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung und deren Anteil an der Gesamtzuweisung für das OP dar. Zur Einordnung der klimarelevanten Ausgaben wird zusätzlich das Verhältnis zu den bereits bewilligten Mitteln betrachtet. Projekte mit Relevanz zu den Klimaschutzzielen haben ein Volumen von etwa 172,7 Mio. €.

Der Klimaschutz ist eines der zentralen Anliegen im Zuge des OP. Dies spiegelt sich in der PA 3 und den darunter geförderten Maßnahmen wieder, die der Erfüllung des Querschnittsziels dienen, wenn auch nicht immer zu 100 %. Gemäß den in Anhang I der DVO (EU) 215/2014 der EU-Kommission festgelegten Koeffizienten zur Berechnung der Unterstützung für Klimaschutzziele tragen 3 von 4 bewilligten Euro in der PA zum Klimaschutz bei. Hierbei ist zu beachten, dass es keine Vorhaben gibt, die nicht zum Klimaschutz beitragen. Einige Vorhaben sind jedoch Interventionsbereichen zugeordnet, für welche die EU-Kommission nur einen Koeffizienten von 40 % zugeordnet hat. Bislang beträgt der Anteil der klimaschutzrelevanten Ausgaben an der Gesamtzuweisung dieser PA 39,24 %.

Obwohl die Maßnahmen der PA 4 nicht explizit dem Klimaschutz, sondern vorrangig der Unterstützung anderer Nachhaltigkeitsziele dienen, ergibt sich gemäß der von der EU-Kommission festgelegten Koeffizienten ein höherer Anteil klimarelevanter Ausgaben. Fast 77 % der bewilligten Ausgaben in der PA unterstützen den Klimaschutz (Anteil an der Gesamtzuweisung 51,92 %). Auch in der PA 1 finden sich klimaschutzrelevante Ausgaben (rund 6 % der gesamten bewilligten Mittel bzw. gut 4 % der Gesamtzuweisung). Diese werden durch Forschungs- und Innovationsvorhaben erbracht, welche Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Beispiele für derartige Vorhaben sind die Entwicklung neuartiger Redox-Flow-Batterien oder die Untersuchung von Möglichkeiten zur Rohstoffgewinnung aus Abwässern und Abfällen.

Die Ausgaben der PA 2 und 5 sind gemäß der Koeffizienten der EU-Kommission nicht klimaschutzrelevant. Dennoch unterstützen diese ebenfalls die nachhaltige Entwicklung (vgl. Abschnitt 11.3).

Insgesamt sind rund 20 % der bisher bewilligten Mittel bzw. rund 15 % der Gesamtzuweisung klimaschutzrelevant. Da aktuell die Umsetzung in der nicht direkt klimaschutzrelevanten PA 2 am weitesten fortgeschritten ist, ist von einem Anstieg des Anteils im Laufe der weiteren Programmumsetzung auszugehen.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Zur engen Einbindung der Partner des EFRE in Thüringen wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, der die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms begleitet.

Der Begleitausschuss in Thüringen für die Förderperiode 2014-2020 setzt sich aus insgesamt 34 Teilnehmern und Teilnehmerinnen zusammen (21 Männer und 13 Frauen). Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007-2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Somit

wird die institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses gewährleistet und das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt. Hierbei bildet der Begleitausschuss ein möglichst breites Bild von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie Vertretern der öffentlichen Hand in Thüringen ab (z.B. den Thüringer Landkreistag, den Verband der Wirtschaft Thüringens e.V., kirchliche Institutionen, den Landesfrauenrat Thüringen und verschiedene Umweltverbände).

Der Begleitausschuss hielt am 27.11.2014 die erste von insgesamt acht Sitzungen ab. Er nahm unter anderem die folgenden Tätigkeiten wahr:

- Beschluss der Geschäftsordnung des Ausschusses
- Abstimmung und Beschluss der Projektauswahlkriterien für den EFRE/ESF für den Zeitraum 2014-2020
- Abstimmung und Beschluss der Kommunikationsstrategie für den EFRE/ESF für den Zeitraum 2014-2020
- Abstimmung und Beschluss des Bewertungsplans für den EFRE für den Zeitraum 2014-2020
- Notwendige Änderungen am OP 2014-2020, wie der Beschluss zur ‚Änderung des OP in der PA 1 und in der Liste der Großprojekte‘ (14.06.2017)
- Erörterungen und Abschlüsse der jährlichen Durchführungsberichte
- Besichtigung von durch EFRE-Mittel geförderte Unternehmen wie der WABA Service GmbH in Erfurt in 2017

Im Zeitraum vom 22.11.2018 bis zum 18.12.2018 wurde eine Befragung der Mitglieder des Begleitausschusses zur Einbindung der Partnerinnen und Partner bei der Durchführung des OP durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage ergaben, dass sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gut informiert fühlen. 17 von 19 der Befragten gaben an, in den für sie relevanten Teilen des Programms mitwirken zu können. Ebenso nahmen alle Mitglieder, oder ihre Vertreter, regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und standen nach eigenen Angaben ausreichend oft mit dem Ausschuss in Kontakt. Optimierungsvorschläge der Ausschussmitglieder, wie zum Beispiel die Einführung eines Wirtschafts- und Sozialrats als Unterausschuss, werden derzeit geprüft und könnten in der nächsten Förderperiode aufgegriffen werden.

Die Arbeit des Begleitausschusses wurde in der Befragung als positiv beschrieben und soll nach Willen der befragten Mitglieder in der nächsten Förderperiode in ähnlicher Weise fortgeführt werden.

Außerhalb der Ausschusssitzungen haben die Partner die Möglichkeit, sich über den Internetauftritt des EFRE-Programms fortlaufend über den Programmfortschritt sowie aktuelle Hinweise, Veranstaltungen und beispielgebende Förderprojekte zu informieren. Dies geschieht unter anderem über eine interaktive Karte, die die erhaltenen Fördersummen nach Gebieten und PA anschaulich abbildet. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit der Verwaltungsbehörde – mittels eines Kontaktformulars, oder per E-Mail – unmittelbar in Kontakt zu treten und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan zum OP wurde von der Verwaltungsbehörde (VB) EFRE erstellt und am 03.12.2015 durch den Begleitausschuss beschlossen. Dieser Plan dient als Grundlage für die Bewertungstätigkeiten innerhalb der EFRE-Förderperiode 2014-2020.

Zur inhaltlichen Steuerung der Evaluierung wurde die Arbeitsgruppe Evaluierung durch den Begleitausschuss einberufen. Die VB EFRE ist dabei für die Gesamtkoordination des Bewertungsplans zuständig. Sie koordiniert das Monitoring- und Evaluierungssystem und stellt die Daten aus EFRE-Data für die Bewertungen zur Verfügung. Sie überwacht die Umsetzung des Bewertungsplans, veranlasst notwendige Fortschreibungen des Bewertungsplans und koordiniert die Evaluierungsaktivitäten. Des Weiteren informiert und bindet sie den Begleitausschuss ein und arbeitet in den Evaluierungsnetzwerken auf Bundes- und EU-Ebene mit.

Auch die Einbindung der zwischengeschalteten Stellen geschieht durch die VB EFRE. Sie werden themenbezogen zu den Sitzungen der AG Evaluierung des Begleitausschusses bzw. zur Begleitausschusssitzung eingeladen. Die Sitzungen des Begleitausschusses finden zweimal jährlich statt. Einmal im Jahr wird er über die Umsetzung des Bewertungsplans informiert.

Laufende Bewertungen und Zwischenbewertung (Kapitel 3.2.1 des Bewertungsplans):

Die VB EFRE führt mit Hilfe des Verwaltungssystems EFRE-Data ein **laufendes Monitoring** über alle Indikatoren durch. Dies schließt sowohl die Output-, die Leistungs- als auch die Ergebnisindikatoren ein. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen direkt in die Durchführung des Programms als auch in die jährlichen Durchführungsberichte ein.

Im Oktober 2018 wurde eine **Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen** durchgeführt (vgl. Kapitel 12 und Tabelle 2) und bei der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts wurden zusätzlich die **Fortschritte der Umsetzung der Europa 2020-Strategie** bewertet (vgl. Kapitel 16 und Tabelle 1).

Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Ausgaben für Klimaschutzziele“ (Kapitel 3.2.2 des Bewertungsplans):

Die Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Ausgaben für Klimaschutzziele“ wurde durch die Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts durchgeführt. Dazu wurden neben der Auswertung vorhandener quantitativer Daten (EFRE-Data) auch Experteninterviews sowie themenbezogene Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Bewertungen sind in Kapitel 4 zusammengefasst sowie in Kapitel 11 detailliert beschrieben (vgl. Tabelle 1).

Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (Kapitel 3.2.3 des

Bewertungsplans):

Die Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurde ebenfalls mit der Erstellung des 2019 einzureichenden Durchführungsberichts ausgeführt. Dazu wurden insbesondere Experteninterviews sowie themenbezogene Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertungen sind in Kapitel 4 zusammengefasst sowie in Kapitel 11 detailliert beschrieben (vgl. Tabelle 1).

Wirkungsanalyse, einschließlich Kommunikationsstrategie (vgl. Kapitel 3.2.4 des Bewertungsplans):

Im Jahr 2018 wurde keine Wirkungsanalyse durchgeführt. Folgende vier Evaluierungen wurden im Berichtszeitraum geplant:

- Evaluierung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung EE in Unternehmen (**SZ 7**)
- Evaluierung der Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen von Unternehmen (**SZ 5**)
- Evaluierung der Außenwirtschaftsförderung (**SZ 4**)
- Evaluierung der im Rahmen des OP EFRE Thüringen 2014-2020 umgesetzten Beteiligungsfonds (**SZ 3**)

Grundsätzlich ist jedes SZ im OP zu evaluieren. Der Bewertungsplan sieht jedoch die Möglichkeit zu thematischen Zusammenfassungen vor. Ziel der Evaluationen ist die Feststellung des Wirkungsbeitrags, die Überprüfung von Wirkungshypothesen, die Identifizierung von unerwarteten Sekundäreffekten der OP-Maßnahmen sowie eine Systematisierung von gewonnenen Erfahrungen und bewährten Praktiken.

Alle Wirkungsevaluationen sollen bis spätestens 2020 durchgeführt werden, wobei der Zeitpunkt vom jeweiligen Umsetzungsstand der betroffenen Maßnahmen abhängt.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Ausgeführt	Laufendes Monitoring	EFRE	2023	Prozess	01 03 04 05 06 09	Die VB EFRE führt mit Hilfe des Verwaltungssystems EFRE-Data ein laufendes Monitoring über alle Indikatoren durch.	Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen direkt in die Durchführung des Programms als auch in die jährlichen Durchführungsberichte ein.	

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie des EFRE-Programms verfolgt drei wesentliche Ziele. Erstens sollen den Begünstigten, den potenziell Begünstigten und den Wirtschafts- und Sozialpartnern Informationen über Förderungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Zweitens sollen die Bürger über die Ergebnisse und den Nutzen der EFRE-Förderung zur Erhöhung der Transparenz des Mitteleinsatzes informiert werden. Dadurch soll den Bürgern die Rolle der EU-Kohäsions- und Förderpolitik verdeutlicht und somit die Arbeit der EU für die Bürger greifbarer gemacht werden. Drittes Ziel ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrads des EFRE-Programms.

Zur Feststellung des Bekanntheitsgrads von EFRE in Thüringen wurde im Auftrag der VB EFRE im Jahr 2018 eine Umfrage durchgeführt (vgl. Kapitel 4 und 12). Dabei hat sich herausgestellt, dass der Bekanntheitsgrad des EFRE geringfügig gestiegen ist. Im Detail wurden folgende Zahlen und Erkenntnisse bei dieser Befragung ermittelt:

Ein Viertel aller Befragten hat direkt von einem EU-mitfinanzierten Projekt gehört, das zur Verbesserung ihrer Wohngegend führte. Kenntnis darüber wurde überwiegend durch lokale und regionale Zeitungen, sowie durch Plakate, Fernsehen oder persönliche Erfahrungen erlangt. Von der großen Mehrheit, die über die EU-Förderung im Allgemeinen informiert war, wurde der Förderung ein positiver Einfluss auf ihre Wohngegend bescheinigt. Für die Befragten zählen die Bereiche Bildung, Gesundheit, soziale Infrastrukturen und Umwelt als die wichtigsten Förderbereiche für die Städte und Regionen.

Der durchschnittliche Bekanntheitsgrad von EFRE liegt bei 44 % der Bevölkerung und hat sich im Vergleich zum Basiswert von 43 % positiv entwickelt.

Die folgenden Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Förderung der Zielerreichung im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführt:

- **Bürgerinformation:**

Im Jahr 2018 wurde die Bürgerinformation auf der Webseite von EFRE-Thüringen zugänglich gemacht und dient als eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, viele Bürgerinnen und Bürger über den Fortschritt der Projekte in Thüringen zu informieren. In dieser Bürgerinformation ging es nicht nur um die Vermittlung von Programmdetails, sondern insbesondere auch darum, zu zeigen, was die Fördermittel der EU konkret im Lebensumfeld der Bürger und Bürgerinnen bewegen.

- **Veranstaltungen:**

Insgesamt fanden unter anderem im Rahmen von Weiterbildungen, Sitzungen, Fachtagungen oder Projekten über 95 Veranstaltungen statt. Als Beispiele im Jahr 2018 werden folgende Veranstaltungen hervorgehoben:

EFRE-Jahresveranstaltung (18.10.2018):

Bei der EFRE-Jahresveranstaltung 2018 war das Thema die „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“. Erklärtes Ziel der Veranstaltung war die Information des Fachpublikums, der Begünstigten und der Akteure des EFRE über die Zwischenbilanz des OP EFRE 2014-2020 und die Bedeutung der Kohäsionspolitik für Deutschland und Thüringen mit Ausblick auf die neue Förderperiode nach 2020. Durch die Teilnahme von Vertretern der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie die Einbindung regionaler und lokaler Medienvertreter wurde eine größtmöglich öffentlichkeits-wirksame Wirkung erzielt.

Auftaktveranstaltung „Europa in meiner Region“ in Hannover (07.05.2018):

Das Hauptthema der Veranstaltung war es, im Rahmen des „Pitch-your-Project-Awards“ aufzuzeigen, welche Projekte durch EU-Förderungen ermöglicht wurden. Aus 10 Bundesländern wurden 10 Projekte präsentiert, um den bundesweiten Auftakt der Aktion in Hannover einzuläuten. Thüringen konnte mit dem EFRE-Projekt „Einrichtung eines dezentralen Ladenetzes mit strategischen Schnellladepunkten“ den 3. Platz erlangen und die Bedeutung Thüringens als Innovationsstandort hervorheben.

- **Newsletter:**

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wurde 2018 ein Beitrag zur Veranstaltung „Europa in meiner Region“ auf der Internetseite „WIR“ des TMWWDG veröffentlicht. Zusätzlich ist ein Newsletter des TMWWDG für interessierte Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

- **Werbemittel:**

An den Bahnhöfen Erfurt, Jena und Weimar wurde im Jahr 2018 Werbung für EFRE in Thüringen geschaltet. Auf den Plakaten wurden die Logos des EFRE-Förderprogramms sowie der Europäischen Union (EU) gezeigt.

Als ein weiterer Bestandteil der Kommunikationsstrategie wurden Werbeartikel wie Kugelschreiber, Notizblöcke, Taschen, Kalender und Tassen beschafft und auf der EFRE-Jahresversammlung 2018 verteilt. Das Spektrum der Werbemittel wird kontinuierlich um neue Ideen und der Nachfrage entsprechend weiterentwickelt. Diese Werbemittel haben den Zweck, Bürgerinnen und Bürgern EFRE näher zu bringen und so die Visibilität und den Wiedererkennungswert zu steigern.

- **Internetauftritt:**

Die EFRE-Internetseite (<https://www.efre-thueringen.de/>) ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunikationsstrategie und muss gemäß der EU-Verordnung 1303/2013 Artikel 115 I b als Informationsplattform für alle Zielgruppen angeboten werden. Auf der Homepage werden zielgerichtete Informations- und Serviceangebote zum OP EFRE bereitgestellt. Besonders greifbare und erfolgreiche Vorhaben werden den Zielgruppen in Form von Videos präsentiert. Diese Art der Veranschaulichung wurde 2018 weiter ausgebaut und soll in den folgenden Jahren noch nutzerfreundlicher gestaltet werden. Eine weitere Neuerung des Internetauftritts stellt die Installation einer interaktiven Karte dar. Dieses

Werkzeug bietet die Möglichkeit, die Kumulierung der EFRE-Förderung in Thüringen zu visualisieren und kann zur Auswertung der EFRE-Förderung verschiedener Gemeinden und Städte genutzt werden. Dies macht die interaktive Karte zu einem übersichtlichen Informationselement, welches Nähe zu den Projekten und den einhergehenden Vorteilen für den Besucher des Internetauftritts schafft. Außerdem wurden 2018 regelmäßig relevante News und Events über EFRE auf der Internetseite aktualisiert, um dessen Bekanntheitsgrad kontinuierlich zu steigern. Bis zum 31.12.2018 konnten über 34.000 Besucher auf der Homepage gezählt und der Zielwert 2023 bereits voll erfüllt werden.

- **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung:**

Der EFRE verfolgt die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie wurde insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Bei der Gestaltung der Internetseite wurde darauf geachtet, dass Berichte und Dokumente übersichtlich und ggf. in leicht verständlicher Sprache verfasst werden. Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wurde außerdem auf die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte geachtet. Ungleichheiten in Bezug auf das Bildungsniveau und den Gesundheitszustand wurden bei den Veranstaltungen beherzigt, so dass es jedem Teilnehmer möglich war, dem Programm zu folgen.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa ist das Wesensmerkmal des EFRE. Gemäß Partnerschaftsvereinbarung sollen in den Regionen die Herausforderungen der Regionalentwicklung in ihrer räumlichen Vielfalt adressiert werden. Grundsätzlich sehen die aus EFRE-Mitteln finanzierten Förderprogramme des Freistaats Thüringen keine expliziten räumlichen Konzentrationen vor, sondern adressieren inhaltlich strukturelle Herausforderungen. Der Freistaat wird als eine Region begriffen. Ausnahme bilden die Maßnahmen der PA 5.

Bei der Betrachtung der bewilligten Vorhaben, ist eine Konzentration auf städtische Ballungsgebiete (sB) (Kommunen > 50.000 Einwohner) mit ca. 62 % der gebundenen Mittel zu erkennen. Kleinstädtische Gebiete (kG) (Kommunen 5.000 - 50.000 Einwohner) binden ca. 24 % und ländliche Gebiete (IG) (Kommunen < 5.000 Einwohner) ca. 14 %. Diese Konzentration ist teilweise aus der thematischen Ausrichtung des OP in Thüringen abzuleiten und damit zu erwarten. Ein wesentlicher Punkt, der die Mittelkonzentration in den Ballungsgebieten verstärkt, sind die Finanzinstrumente. Diese binden ca. 23 % der bewilligten Mittel und werden in Erfurt verwaltet. Betrachtet man die Anzahl der Vorhaben, liegen die kG mit ca. 38 % aller Vorhaben vorne, gefolgt von den IG mit ca. 35 %. Auf die sB entfallen nur ca. 27 %.

Mit ca. 30 % der vorgesehenen Gesamtmittel des OP bildet die **PA 1** den Schwerpunkt des EFRE in Thüringen. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Forschungslandschaft sowie die Erhöhung der Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft. Tendenziell sind Forschungseinrichtungen und forschungsintensive Unternehmen in urbanen Regionen verortet. Daher fallen ca. 58 % der gebundenen EU-Mittel und ca. 48 % der bewilligten Vorhaben auf sB.

Die Konzentration auf die sB ist in der **PA 2** (ca. 24 % der Gesamtmittel) mit ca. 85 % der gebundenen Mittel am höchsten. Dies ist auf die in der PA 2 verorteten Finanzinstrumente zurückzuführen. Wissens- und technologieintensive Unternehmen sowie touristische Angebote sind stärker in sB vertreten. Betrachtet man die Anzahl bewilligter Vorhaben liegen ca. 74 % in kG und IG. Im weiteren Verlauf der Förderperiode ist eine Verschiebung der bewilligten EU-Mittel in Richtung der kG und IG zu erwarten.

Die ausgewogene Verteilung der bewilligten EU-Mittel in der **PA 3** (ca. 57 % in sB und ca. 43 % in kG und IG) lässt sich auf den inhaltlichen Schwerpunkt der PA zurückführen und entspricht im Wesentlichen den Erwartungen. Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und der öffentlichen Hand, sollen insbesondere Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Emissionen in den Kommunen gefördert werden.

In der **PA 4** fallen ca. 50 % der bewilligten EU-Mittel auf IG, 32 % auf kG und nur ca. 18 % auf sB. Betrachtet man die Förderziele, wie den Hochwasserschutz sowie die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme, erscheint die Verteilung angemessen und spiegelt sich in der Anzahl der einzelnen Vorhaben wider (ca. 55 % der Vorhaben in IG).

In der **PA 5** ist eine ausgeglichene Verteilung bei den bewilligten EU-Mitteln zu erkennen. So fallen ca. 44 % auf sB, 32 % auf kG und 24 % auf IG. Auch die Verteilung der bewilligten Vorhaben ist ausgewogen, wobei hier mit 13 Vorhaben der größte Anteil (ca. 42 %) in den IG liegt. Betrachtet man das Förderziel der PA 5 ist im weiteren Verlauf eine stärkere Verschiebung in sB und kG zu erwarten.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Nicht zutreffend.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Nicht zutreffend.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Nicht zutreffend.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Nicht zutreffend.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Nicht zutreffend.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Zur Bewertung des Beitrags des EFRE-OP in Thüringen zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird zunächst auf die Europa 2020-Strategie sowie die dazugehörigen Kernziele und Programme eingegangen. Anschließend werden die Rahmenbedingungen der europäischen Kohäsionspolitik sowie die nationalen Einflussfaktoren auf die Programmausrichtung des EFRE in Thüringen thematisiert. Am Ende des Kapitels werden die erreichten Fortschritte in der aktuellen Förderperiode betrachtet.

Unionsstrategie Europa 2020:

Die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedete Unionstrategie Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Strategie, die auf Ebene der EU sowie auf Ebene der Mitgliedsstaaten und -regionen als Referenzrahmen für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung dient. Die EU setzt zur Überwindung struktureller Schwächen sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der europäischen Wirtschaft auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zur Operationalisierung dieser Strategie wurden verschiedene Zielvorgaben aufgestellt, die einen Überblick geben sollen, wo die EU im Jahr 2020 in wichtigen Bereichen stehen sollte.

Folgende **Kernziele** hat sich die EU mit der Europa 2020-Strategie gesetzt:

Beschäftigung:

- 75 % der erwerbsfähigen Bevölkerung (Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) erwerbstätig

Forschung und Entwicklung:

- Investition von 3 % des EU-BIP in F&E

Klimawandel und Energie:

- 20 % weniger Treibhausgasemissionen als 1990
- 20 % Energie aus erneuerbaren Quellen
- Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %

Bildung:

- Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger auf unter 10 %
- Steigerung des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf mindestens 40 %

Armut und soziale Ausgrenzung:

- Senkung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen

Zur Unterlegung der Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums mit konkreten Programmen, hat die EU die folgenden sieben „**Flaggschiff-Initiativen**“ gestartet:

- Innovationsunion: Verbesserung der Bedingungen und finanzielle Förderung für F&E-Investitionen im Privatsektor
- Jugend in Bewegung: Verbesserung der Bildungssysteme und Förderung der internationalen Attraktivität der höheren Bildung in Europa
- Digitale Agenda für Europa: Ausbau des Breitband-Internets und Förderung eines gemeinsamen Marktes für internetbezogene Dienstleistungen, sowie allgemeiner Zugang zu schnelleren Netzzugängen
- Ressourceneffizientes Europa: Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Förderung EE, Modernisierung des Transportsektors und Förderung der Energieeffizienz
- Industriepolitik für die Globalisierung: Verbesserung des Wirtschaftsumfelds, vor allem für KMU, Ausbau eines weltweit wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Industriesektors
- Agenda für neue Fertigkeiten und Jobs: Modernisierung des Arbeitsmarkts durch die Förderung von Arbeitsmobilität und lebenslangem Lernen, damit Arbeitsnachfrage und -angebot besser zueinander passen
- Europäische Plattform gegen Armut: Gewährleistung sozialer und territorialer Kohäsion, sodass Wachstumsgewinne breit geteilt werden und Menschen in Armut die Möglichkeit haben, in Würde zu leben und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen

Aus der jeweiligen Themensetzung der „Flaggschiff-Initiativen“ lassen sich die Schwerpunkte der mit der Europa 2020-Strategie verfolgten Ziele ableiten.

Rahmenbedingungen der europäischen Kohäsionspolitik und nationale Einflussfaktoren:

Zur Unterstützung der Zielerreichung der Europa 2020-Strategie hat die EU-Kommission im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik **11 TZ** in der Förderperiode 2014-2020 festgelegt. Darauf aufbauend soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen in Europa den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken und dabei alle 11 TZ berücksichtigen. Der Schwerpunkt des EFRE liegt jedoch auf den ersten 4 TZ:

1. Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie ihrer Nutzung und Qualität
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
7. Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen

8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern
9. Förderung der sozialen Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
10. Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung

Zusätzlich zu den direkten Einflüssen durch die Europa 2020-Strategie und der europäischen Kohäsionspolitik auf das OP in Thüringen, finden auch nationale Ziele in der Ausgestaltung des EFRE in Thüringen Berücksichtigung.

Deutschland hat die Ziele der Europa 2020-Strategie in **nationale Ziele** übertragen (Nationales Reformprogramm). Die Fortschritte bei der Zielerreichung der Europa 2020-Strategie werden regelmäßig an die EU-Kommission berichtet. Auf Grundlage dieser Fortschrittsberichte werden über die „Empfehlungen des Rates“ Hinweise zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie durch die EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten gegeben, die wiederum erneut Einfluss in der nationalen Ausgestaltung haben.

Dadurch fließen sowohl die Ziele der Europa 2020-Strategie, der europäischen Kohäsionspolitik als auch die nationalen Ziele (über das jährliche nationale Reformprogramm) direkt in das OP EFRE in Thüringen ein und bilden die Grundlage für die Durchführung des Programms.

Programmausrichtung in Thüringen:

In Thüringen werden aufgrund der hohen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft insgesamt knapp 74 % der Fördermittel auf die TZ 1-4 konzentriert. Allein zur Förderung von Vorhaben zur CO₂-armen Wirtschaft (TZ 4) sind insgesamt 18,21 % der EFRE-Mittel in Thüringen vorgesehen (vgl. Kapitel 11.4). In Thüringen werden zusätzlich die TZ 5, 6 und 9 mit insgesamt rund 26 % der Fördermittel unterstützt.

Im OP werden die Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums wie folgt abgebildet:

- **Intelligentes Wachstum:**

Das OP EFRE in Thüringen verfolgt das Ziel des intelligenten Wachstums und der Flaggschiff-Initiative „Innovationsunion“ im Rahmen der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

Die im OP aufgestellten SZ in Thüringen sind zum einen die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen und zum anderen die Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft insbesondere durch Wissens- und Technologietransfer.

Als Indikator für die Zielerreichung im Bereich intelligentes Wachstum in Thüringen werden die Drittmittel je Wissenschaftler sowie die privaten F&E-Ausgaben anteilig am BIP betrachtet.

Das intelligente Wachstum ist im OP in Thüringen eng mit dem TZ 1 der europäischen Kohäsionspolitik verknüpft und hat insgesamt einen Anteil von knapp 31 % an den EFRE-Fördermitteln in Thüringen. Das

TZ 1 wird insbesondere in der PA 1 berücksichtigt.

- **Nachhaltiges Wachstum:**

Die Ziele der Flaggschiff-Initiativen „Industriepolitik für die Globalisierung“ und „Ressourceneffizientes Europa“ sowie des nachhaltigen Wachstums der Europa 2020-Strategie werden im OP in Thüringen im Rahmen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, der Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements verfolgt.

Zur Operationalisierung wurden im OP die SZ der Erhöhung an wissens- und technologie-orientierten Unternehmen in Thüringen, des höheren Grads der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft, die Steigerung privater Investitionen von Unternehmen und die Zunahme von Gästeübernachtungen aus dem In- und Ausland aufgestellt. Weiterhin werden die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung von EE sowie die Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme gefördert.

Als Indikator für die Zielerreichung im Bereich nachhaltiges Wachstum werden verschiedene Indikatoren, wie die Gründungsintensität in Thüringen, die Exportquote, die Anzahl an Gästeübernachtungen, die Höhe der energiebedingten CO₂-Emissionen oder das Schadens-potenzial durch Hochwasser herangezogen.

Das Ziel des nachhaltigen Wachstums ist in Thüringen mit den TZ 3 bis 6 verbunden und hat insgesamt einen Anteil von gut 58 % der Fördermittel. Abgebildet werden diese TZ insbesondere in den PA 2, 3 und 4 (insgesamt knapp 55 % der EFRE-Fördermittel).

- **Integratives Wachstum:**

Das Ziel des integrativen Wachstums orientiert sich im OP an den Flaggschiff-Initiativen „Agenda für neue Fertigkeiten und Jobs“ und „Europäische Plattform gegen Armut“.

Im OP EFRE in Thüringen liegt der Schwerpunkt des integrativen Wachstums auf der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und der Förderung der sozialen Inklusion sowie Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Die dafür aufgestellten SZ sind die Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang (SZ 14) und die Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume (SZ 13).

Als Indikator zur Zielerreichung im Bereich des integrativen Wachstums wird die Gesamtfläche der unsanierten Brachfläche in Thüringen und die Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit Integrierten Kommunalen Strategien (IKS) betrachtet.

Das Ziel des integrativen Wachstums ist mit dem TZ 9 verknüpft (knapp 12 % der Fördermittel). Das integrative Wachstum wird insbesondere in der PA 5 berücksichtigt und hat insgesamt einen Anteil von gut 13 % an den EFRE-Fördermitteln in Thüringen.

Erzielte Fortschritte:

Durch die unmittelbare Verknüpfung des OP EFRE in Thüringen mit den Zielen der Europa 2020-Strategie und den TZ der europäischen Kohäsionspolitik werden über alle PA hinweg Vorhaben gefördert, die einen Einfluss auf die Kernziele der EU haben.

Über 60 % der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel sind Ende 2018 in über 3.700 Vorhaben gebunden. Zur Bewertung des aktuell erzielten Beitrags des Programms zur Unionsstrategie wird im Folgenden die Entwicklung der Leistungsindikatoren und Ergebnisindikatoren betrachtet. Für eine Abschätzung des Beitrags zur Erreichung der Unionsstrategie am Ende der aktuellen Förderperiode werden zusätzlich die Entwicklungen der gemeinsamen Outputindikatoren betrachtet (vgl. auch Kapitel 11). Eine detaillierte Analyse des Wirkungsbeitrages der im Rahmen des OP Thüringen EFRE umgesetzten Vorhaben wird im Rahmen der Wirkungsevaluationen erfolgen, welche in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt werden.

- **Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums:**

Alle Outputindikatoren im Leistungsrahmen konnten ihre Etappenziele mit Bezug zum intelligenten Wachstum erfüllen. Ebenso hat der Ergebnisindikator „Drittmittel je Wissenschaftler“ bereits den Zielwert für das Jahr 2023 voll erfüllt (aktueller Wert aus dem Jahr 2017). Die Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums während der aktuellen Förderperiode unterstützen alle Kernziele der Europa 2020-Strategie auf Ebene des Landes Thüringen. Hervorzuheben ist die Bedeutung des EFRE für die F&E-Investitionen in Thüringen (vgl. Kapitel 11.1).

Gut 720 Vorhaben mit Bezug zum TZ 1 konnten bislang bewilligt werden und binden Mittel in Höhe von über 240 Mio. €.

Die gemeinsamen Outputindikatoren zur Förderung des intelligenten Wachstums erreichen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, zu einem Großteil bereits die Zielwerte für das Jahr 2023. Dies lässt am Ende der Förderperiode auf einen hohen Grad der Zielerreichung und somit auf einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des intelligenten Wachstums in Thüringen und Europa schließen.

- **Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums:**

7 von 9 Leistungsindikatoren mit Bezug zum nachhaltigen Wachstum konnten im Jahr 2018 zu über 85 % ihren Zielwert erreichen. Die Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums während dieser Förderperiode, unterstützen insbesondere die Europa 2020-Kernziele der Beschäftigung sowie des Klimawandels und Energie. Im Bereich der Förderung des nachhaltigen Wachstums sind die Investitionen in das TZ 4 der europäischen Kohäsionspolitik hervorzuheben (vgl. Kapitel 11.1).

Rund 3.000 Vorhaben mit Bezug zu den TZ 3-6 konnten bewilligt werden und binden Mittel in Höhe von ca. 420 Mio. €.

Die gemeinsamen Outputindikatoren mit Bezug zur Förderung des intelligenten Wachstums erreichen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, mit Ausnahmen bereits annähernd die Zielwerte für das Jahr 2023 (vgl. Kapitel 6, 11 und 17). Dies lässt am Ende der Förderperiode auf einen Grad der Zielerreichung schließen, der einen deutlichen Beitrag zur Förderung des nachhaltigen Wachstums in Thüringen und

Europa leistet.

- **Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums:**

Trotz der Zielverfehlung der aufgestellten Etappenziele im Bereich der Förderung des integrativen Wachstums (vgl. Kapitel 6), wurde ein Beitrag zur Zielerreichung der Europa 2020-Strategie geleistet (vgl. Kapitel 11.1). Die Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums in der aktuellen Förderperiode unterstützen dabei die Europa 2020-Kernziele der Beschäftigung, des Klimawandels und Energie, der Bildung sowie der Prävention vor sozialer Ausgrenzung. Im Bereich der Förderung des integrativen Wachstums legt das OP in Thüringen den Schwerpunkt insbesondere auf das TZ 9 der europäischen Kohäsionspolitik und fokussiert sich damit auf das Kernziel „Armut und soziale Ausgrenzung“.

In der aktuellen Förderperiode konnten knapp 30 Vorhaben bewilligt werden und Mittel in Höhe von ca. 43 Mio. € binden (etwa 32,5 % der geplanten Mittel).

Die gemeinsamen Outputindikatoren (CO37, CO 38) zur Förderung des integrativen Wachstums übertreffen, gemessen an den bewilligten Vorhaben, bereits die Zielwerte für das Jahr 2023.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

In der **PA 3 „Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“** werden die Leistungsindikatoren für das Ziel der „Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung EE in Unternehmen“ (SZ 7) und für das Ziel der „Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren“ (SZ 9) erreicht. Bei diesen Leistungsindikatoren erscheint ebenso die Zielerfüllung für das Jahr 2023 nicht gefährdet. Lediglich im Bereich der „Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils EE im Bereich der öffentlichen Hand“ (SZ 8) wurde der Leistungsindikator verfehlt: Angestrebt wurden 9 Projekte, von denen bisher nur 1 realisiert worden ist. Inzwischen wurden aber 7 weitere Projekte beantragt und bewilligt, so dass die Zielverfehlung größtenteils sehr kurzfristig abgebaut wird. Insgesamt ist die Zielverfehlung darauf zurückzuführen, dass die Planungs- und Bewilligungszeiten deutlich länger sind als bei der Festlegung der Ziele angenommen. Bei diesem Indikator erscheint zudem der Zielwert im Jahr 2023 als nicht erreichbar. Hierbei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der ursprünglichen Prognose noch nicht alle Rahmenbedingungen endgültig feststanden und der Indikator einen Förderbereich betrifft, bei dem nur in sehr geringem Umfang auf Erfahrungswerte aufgebaut werden konnte. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen der aktuellen Förderperiode wurde eine neue Prognose vorgenommen, auf deren Grundlage im Rahmen einer OP-Änderung der Zielwert angepasst werden soll. Zudem wurden die angestrebten förderfähigen Ausgaben nicht erreicht, die Ende 2018 bei 77,7 % des Zielwerts für das Jahr lagen. Probleme gab es insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gebäude und städtischen Quartiere. Durch bereits im Rahmen der Änderung des OP Thüringen EFRE im Jahr 2018 vorgenommene Anpassungen innerhalb der PA 3 konnte der Mittelabfluss bereits beschleunigt werden. Die Beschleunigung reichte nicht aus, um den Etappenzielwert für 2018 zu erreichen, sichert allerdings den Mittelabfluss bis ins Jahr 2023.

Die **PA 4 "Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen"** hat ihre Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt. Die Zielerreichung des Leistungsindikators P11.3 (Projekte des technischen HW-Schutzes) für das Jahr 2023 erscheint nach jetzigem Kenntnisstand jedoch gefährdet. Zwar verläuft die Umsetzung der zugrundeliegenden Maßnahmen positiv, allerdings sind die umgesetzten Projekte im Durchschnitt mit höheren Investitionen verbunden als im Rahmen der Programmplanung prognostiziert. Entsprechend erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die ursprünglich prognostizierten 100 Projekte umgesetzt werden können. Im Zuge der nächsten OP-Änderung wird daher eine Anpassung des Leistungsindikators angestrebt, welcher auf einer aktualisierten Prognose beruht und die Anzahl der umsetzbaren Projekte besser wiedergibt.

In der **PA 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“** werden die für die Förderung relevanten Aspekte der städtischen Entwicklung gebündelt. Im Leistungsrahmen konnte nur ein Indikator das Etappenziel für das Jahr 2018 erreichen. Die Maßnahmen, die neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten zum Ziel haben, wurden sehr erfolgreich in 2018 umgesetzt. Die Zielerreichung des Indikators betrug hier 326,61 % und wurde damit deutlich übererfüllt. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Prioritätensetzung auf der Ebene der Förderkommunen bei der Abfolge geplanter Vorhaben wurden keine Maßnahmen in 2018, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, durchgeführt. Der zugehörige Indikator erreicht zu 0 % sein Etappenziel. Es wurden in der Förderperiode bislang keine entsprechenden Vorhaben umgesetzt. Auch die angestrebten förderfähigen Ausgaben konnten nicht erreicht werden, die Ende 2018 nur bei 21,3 % des für dieses Jahr angestrebten Zielwerts lagen.

Die Prioritätensetzung in den Kommunen ist von Seiten der Programmbehörden nicht beeinflussbar. Zudem benötigen die Maßnahmen, die neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten zum Ziel haben, in der Regel einen langen Planungsprozess. Da die Auswahl der förderberechtigten Kommunen gemäß der Vorgaben der EU-KOM über ein Wettbewerbsverfahren zur Bewertung der lokalen städtischen Strategien zur nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (IKS) erfolgte, war die Vorbereitungsphase in diesem Bereich entsprechend langwierig. Dies hat zu einer bedeutenden Verzögerung zu Beginn der Förderperiode geführt. Außerdem kommt, neben der langen Planungsphase und dem verzögerten Start, noch die verstärkte Nachfrage nach Baudienstleistungen hinzu. Das verzögert die Umsetzung von Vorhaben in allen Baubereichen erheblich. Diese herausfordernden Aspekte sind im Berichtszeitraum 2018 von der VB und den zgS bearbeitet worden: Die Beratungen mit den Kommunen wurden intensiviert, um mit Lösungsvorschlägen Anreize zu schaffen, konkrete Maßnahmen zügig umzusetzen und insbesondere den Mittelabfluss zu beschleunigen. Bei Betrachtung der Bewilligung gibt es keine Anzeichen, dass die Zielwerte der Outputindikatoren im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 verfehlt werden.

Übergreifend

Hinsichtlich der Maßnahmen, die einen unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand aufweisen, hat die Verwaltungsbehörde ein verstärktes Monitoring eingerichtet. Insbesondere sollen die Bewilligungen und der Mittelabfluss mehrmals jährlich kontrolliert werden. Mit Hilfe dieses verstärkten Monitorings sollen sich abzeichnende Probleme in Zukunft früher erkannt werden, sodass rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.